



**Wetteraukreis**

- Revision -

**Friedberg**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	8
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	15
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	17
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	17
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	22
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	22
5.1.7	Jahresabschluss	23
5.1.8	Rechenschaftsbericht	24
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	26
6.1	Steuerliche Verhältnisse	26
6.2	Beteiligungen	27
6.3	Wesentliche Verträge	28
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	29
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	31

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Friedberg erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 5) und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Friedberg ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Prüfung wurde im Auftrag der Revision des Wetteraukreises von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt**

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.131.029,50 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 31.758,09 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 4.162.787,59 €. Bei den ordentlichen Erträgen kam es im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 4.982.064,19 €. Gegenüber dem Vorjahr konnten die ordentlichen Erträge um 7.069.530,56 € gesteigert werden und belaufen sich nun auf 62.640.321,19 €. Diese Mehrerträge resultieren zu einem großen Teil aus gestiegenen Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+ 2.926.668,27 €). Darüber hinaus kam es zu höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1.868.243,13 €). Die ordentlichen Aufwendungen schließen im Ergebnis 1.957.719,02 € schlechter ab als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dies liegt vor allem an Mehraufwendungen in den Bereichen Versorgungsaufwendungen (+ 1.395.707,28 €) sowie Abschreibungen (+ 1.443.108,38 €). Des Weiteren konnten auch deutlich höhere außerordentliche Erträge (+ 1.496.520,13 €) und Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 869.284,19 €) erzielt werden.
2. Das Eigenkapital hat sich im Wesentlichen um den Jahresüberschuss 2017 auf insgesamt 63.926.339,09 € erhöht.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2017 um 2.601.751,46 € auf 7.378.541,44 € zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2016 (4.776.789,98 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

## **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 63,9 % (Vorjahr: 64,7 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
2. Darüber hinaus weist die Stadt als weitere Haupteinnahmequelle eine Zuwendungsquote in Höhe von 18,7 % (Vorjahr: 19,3 %) auf. Sie ist insoweit mit fast einem Fünftel ihrer Einnahmen abhängig von Mitteln Dritter, auf deren Höhe sie wiederum keinen Einfluss hat. Auch dies stellt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Stadt dar.
3. Weiterhin ist die Anlagenintensität der Stadt Friedberg mit über 90 % sehr hoch. Das heißt, dass das vorhandene Vermögen der Stadt überwiegend aus Anlagevermögen besteht, welches jedoch bei Liquiditätsengpässen in der Regel nicht so schnell oder gar nicht veräußert werden kann. Die Stadt Friedberg verfügt zum 31.12.2017 über Liquide Mittel in Höhe von 7.378.541,44 €. In Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität bedeutet dies, dass die Stadt auch in Zukunft eine umfassende Liquiditätsplanung vornehmen muss, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.
4. Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg und somit die Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben sich aus den Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels sowie aus der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Hessen. Gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Land neu erlassen bzw. übertragen wurden, müssen von der Stadt bewältigt werden, ohne dass für einen ausreichenden Kostenausgleich gesorgt ist. Beispielhaft sei das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung genannt. Dies führt auch in der Gegenwart und der absehbaren Zukunft zu hohen Lasten, welche die Stadt Friedberg nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann, ohne die Bürgerinnen und Bürger in stetig steigendem Maße in Anspruch zu nehmen.
5. Im Jahr 2017 stand die Stadt Friedberg, wie alle Kommunen in Deutschland, vor der großen Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Hier mussten kurzfristig, mit gewaltigem finanziellem Aufwand, Unterbringungs- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, wird es eine Hauptaufgabe bleiben, den Flüchtlingen dauerhaft eine Perspektive zu bieten und für eine bestmögliche Integration zu sorgen.

6. Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt, die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. So müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze entstehen. Der städtische Beitrag zur Kinderbetreuung wird in den künftigen Jahren kontinuierlich wachsen. Eine Konsequenz daraus ist natürlich dann auch eine höhere städtische Beteiligung an den Kosten der freien Träger sowie eine höhere und kostenintensivere Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen. Dies wiederum wird auch einen mittelfristigen Anstieg der Elternbeiträge erfordern.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

## **2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 am 21.01.2019 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 28.12.2018. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 13.04.2024 in der Wetterauer Zeitung, die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 23.04.2024.

## **2.4 Prüfungsfeststellungen**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, werden unter dem Punkt wesentliche Feststellungen dargestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser im Wesentlichen anerkannt worden.

### **Folgende wesentliche Feststellungen wurden getroffen:**

- Im Berichtsjahr wurden Haushaltseinnahmereste (ohne Kreditermächtigungen) i. H. v. - 2.902.900,00 € ins Folgejahr übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	HHER
2.3600.01	Zuschuss Bund KIP	- 1.875.588,00 €
2.4200.01	Komplementärfinanzierung Bund KIP	- 209.000,00 €
2.4201.05	Landesdarlehen KIP	- 628.312,00 €
6.3601.08	Landeszuwendung Regionalparkroute	- 190.000,00 €

Die Übertragbarkeit von Haushaltsresten ist in § 21 GemHVO geregelt und bezieht sich auf Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. Die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ist in den §§ 103 Abs. 3 bzw. 102 Abs. 3 HGO geregelt. Im Übrigen ist die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in der Doppik nicht vorgesehen. Eine Umstellung und damit Beachtung der gesetzlichen Vorgaben soll ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

- Die Stadt Friedberg schiebt Ansätze für Auszahlungen zwischen investiven Maßnahmen um. Dies ist gemäß Budgetierungsrichtlinie nicht zulässig, da es sich bei Investitionen grundsätzlich um Einzelmaßnahmen handelt. Insofern ist für eine Mittelverschiebung ein Beschluss der Gremien (Magistrat und ggf. Stadtverordnetenversammlung) nach § 100 HGO einzuholen. Weitere Angaben sind der Ziffer 5.1.4 dieses Berichts zu entnehmen.
- Die unter der Investitionsnummer 1.0541.03 für die Kostenstelle 1.020000 (Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau) aufgeführte Ermächtigungsübertragung in Höhe von 700.924,73 € ist grundsätzlich zu beanstanden. Aus dem Vorjahr 2016 wurden Haushaltsausgabereste in das Berichtsjahr 2017 in Höhe von 762.426,20 € übertragen. Die Umsetzung in dieser Höhe erfolgte aufgrund von Ansätzen aus dem Jahr 2015 (80.000,00 €) und dem Jahr 2014 (70.000,00 €) sowie eines Magistratsbeschlusses vom 30.06.2014 zu einer Mittelverschiebung i. H. v. 652.000,00 €. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung liegt hierzu nicht vor. Der Betrag in Höhe von 652.000,00 € setzt sich aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2013 (152.000,00 €) und aus dem Jahr 2014 (500.000,00 €) zusammen. In Höhe von 570.000,00 € wurden folglich Mittel aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragen, für das ganzjährig eine vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO galt.

- Die Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2018 ist für die folgenden Investitionen nach haushaltsrechtlicher Vorgabe (2-Jahres-Frist gem. § 21 GemHVO) nicht zulässig, da mit dem Bau der jeweiligen Maßnahme in 2017 noch nicht begonnen wurde:
  - Investitionsnummer: 4.0535.09 (Kostenstelle 4.321000) i. H. v. 30 TEUR
  - Investitionsnummer: 5.0536.01 (Kostenstelle 5.130002) i. H. v. 30 TEUR
  - Investitionsnummer: 5.0810.08 (Kostenstelle 5.130000) i. H. v. 9 TEUR
  - Investitionsnummer: 7.0659.01 (Kostenstelle 7.880000) i. H. v. 120 TEUR
  
- Kontenabstimmungen erfolgten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nur unzureichend, so sind offene ungeklärte Salden enthalten. Aufgrund der mangelnden Kontenpflege wird das Testat diesbezüglich eingeschränkt.
  
- Die Stadt Friedberg erfasste in dem Berichtsjahr 2017 sowie in Vorjahren Neuanschaffungen nur unzureichend als Inventar. Eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Inventarisierungsprogramm KAI und dem Geografischen Informationssystem (GIS) für Grundstücke fand nur unzureichend statt.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlurteilen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle existierenden und gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich vollständig im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten im Berichtsjahr auch tatsächlich existiert haben.
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:  
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats und des

Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen der Kommune vor.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 16.01.2023 bis 27.02.2025 in den Räumen des Rathauses der Stadt Friedberg und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Eine längere Unterbrechung ergab sich durch notwendige Anpassungen des Jahresabschlusses aufgrund im Rahmen der Prüfung vorgenommener Korrekturen bezüglich der Thematik Altstadtanierung.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss vom 21.10.2024 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 22.12.2023 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 21.10.2024 schriftlich bestätigt.

#### 4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

##### 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan.

<b>im Ergebnishaushalt</b>	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	58.668.739,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.494.294,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	9.500,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.500,00
mit einem Überschuss von	181.445,00
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.296.824,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	510.239,00
die Auszahlungen	6.048.690,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	4.540.461,00
die Auszahlungen	1.033.315,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 734.481,00

Die gemäß § 97 Abs. 4 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 15.10.2016 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Friedberg statt.

Nach § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2017 mit der am 19.12.2016 erfolgten Vorlage knapp verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 16.03.2017 mit Auflagen nach § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 29. März 2017 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 30.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 im Rathaus der Stadt Friedberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

#### **4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung**

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 4.540.461,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO - unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO wegen der Gefährdung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg - am 16.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

#### **4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017 auf 2.213.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 102 Abs. 4 HGO am 16.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 mit der Auflage erteilt, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur für Fortführungsmaßnahmen oder für neue Maßnahmen nur Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen sind.

#### 4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 10.000.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 16.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

#### 4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	300 v. H.	396 v. H.
Grundsteuer B	490 v. H.	473 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.	367 v. H.

Damit liegt die Stadt Friedberg nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2017 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz, bei der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer **über** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

#### 4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2017 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber 2016 stieg um 5,0 Stellen von 303,5 auf 308,5 Stellen.

#### 4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36a Abs. 4 HGO wurden nicht gewährt.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Friedberg ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 19.1 a. F. (20.1 n. F.) der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 wird der Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 / 29.06.2016 des HMdIS in diesem Punkt angewendet. Demzufolge konnte auf eine Inventur bis zum 31.12.2017 verzichtet werden.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 / 29.06.2016 des HMdIS kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### Internes Kontrollsystem

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellung getroffen:

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

### **5.1.2 Einziehung der Erträge**

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Friedberg gewährleistet.

### **5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen**

Die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

#### 5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	1.395.707,28 €
Abschreibungen	1.443.108,38 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.077.906,04 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.251,23 €
Außerordentliche Aufwendungen	560.049,53 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Friedberg erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €.

Folgende im Haushaltsjahr 2017 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat bzw. den Bürgermeister genehmigt:

- Anschaffung eines Konvektomaten für die Kita Kettelerstraße am 17.07.2017 (Magistrat)
- Erstellung eines Gutachtens zur Optimierung des Stadtbusangebots in Friedberg am 17.07.2017 (Magistrat)
- Raumakustische Maßnahmen in den Räumen der Kita St. Jakobus am 17.07.2017 (Magistrat)

Im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsjahr 2017 auf Budgetebene (Kostenstelle bzw. Querschnittsbudget) folgende Mehraufwendungen entstanden. Die hierzu gemäß § 100 HGO erforderlichen Beschlüsse durch den Magistrat und ggf. die Stadtverordnetenversammlung sind noch nachzuholen.

Budget	Mehraufwand
Abschreibungen	1.177.832,36 €
Personalsbudget	714.500,77 €
9.400000	103.909,86 €

Die Stadt Friedberg führt in dem Buchhaltungssystem im Rahmen der Mittelbewirtschaftung und -überwachung noch ein Querschnittsbudget „KITA“, dem die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Kindertagesstätten zugeordnet sind (Gesamtaufwendungen 2017: Ansatz = 560.684,00 € / Aufwendungen Ist = 509.160,93 €). Dieses Querschnittsbudget entspricht nicht den festgelegten Budgetierungsrichtlinien der Stadt Friedberg, so dass diese Aufwendungen in der Mittelbewirtschaftung und -überwachung der anderen Budgets fälschlicherweise nicht berücksichtigt werden.

Die Stadt Friedberg schichtet Ansätze für Auszahlungen zwischen investiven Maßnahmen um. Dies ist gemäß Budgetierungsrichtlinie nicht zulässig, da es sich bei Investitionen grundsätzlich um Einzelmaßnahmen handelt. Insofern ist für die Mittelverschiebung ein Beschluss der Gremien nach § 100 HGO einzuholen. Die Beschlüsse durch den Magistrat und ggf. die Stadtverordnetenversammlung sind für folgende Investitionen noch nachzuholen.

Investitionsnummer	Mittelverschiebung	Beschluss erfolgt?
4.0533.03	25.000,00 €	Magistrat
4.0561.08	9.000,00 €	Magistrat
5.0851.01	6.000,00 €	Magistrat
6.0649.10	15.000,00 €	Magistrat
2.0840.02	10.000,00 €	Nein
4.0890.01	25.000,00 €	Nein
4.0860.01	901,70 €	Nein
6.0619.11	5.000,00 €	Nein
6.0624.07	26.168,25 €	Nein
1.0358.01	2.576,32 €	Nein
1.0358.03	3.685,00 €	Magistrat
1.0809.03	4.700,00 €	Magistrat
1.0840.03	14.010,00 €	Magistrat
1.0840.08	5.000,00 €	Magistrat
1.0851.02	40.000,00 €	Nein
1.0890.16	15.888,70 €	Nein
1.0890.17	2.500,00 €	Nein
5.0619.07	30.000,00 €	Magistrat
6.0614.19	25.000,00 €	Nein

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO **vor** Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

### **5.1.5 Vergabeverfahren**

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Stadt wurde im geprüften Haushaltsjahr von einer technischen Prüfung abgesehen.

### **5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze**

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Im geprüften Haushaltsjahr sollen Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 15.002.149,00 € und für Aufwendungen in Höhe von 449.325,74 € in das Folgejahr 2018 übertragen werden.

In dem Gesamtbetrag der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 15.002.149,00 € sind - entgegen der gesetzlichen Regelung - Übertragungen von Haushaltseinnahmeresten (ohne Kreditermächtigungen) i. H. v. 2.902.900,00 € (Investitionsnummern 2.3600.01, 2.4200.01, 2.4201.02 und 6.3601.08) enthalten, die diesen Gesamtbetrag mindern.

Die unter der Investitionsnummer 1.0541.03 für die Kostenstelle 1.020000 (Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau) aufgeführte Ermächtigungsübertragung in Höhe von 700.924,73 € ist grundsätzlich zu beanstanden. Aus dem Vorjahr 2016 wurden Haushaltsausgabereste in das Berichtsjahr 2017 in Höhe von 762.426,20 €

übertragen. Aus dem Jahr 2015 wurden Haushaltsausgabereste in das Vorjahr 2016 in Höhe von 802.000,00 € übertragen. Die Umsetzung in dieser Höhe erfolgte aufgrund von Ansätzen aus dem Jahr 2015 (80.000,00 €) und dem Jahr 2014 (70.000,00 €) sowie eines Magistratsbeschlusses vom 30.06.2014 zu einer Mittelverschiebung i. H. v. 652.000,00 €. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung liegt hierzu nicht vor. Der Betrag in Höhe von 652.000,00 € setzt sich aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2013 (152.000,00 €) und aus dem Jahr 2014 (500.000,00 €) zusammen. In Höhe von 570.000,00 € wurden folglich Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen, für das ganzjährig eine vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO galt.

Die erneuten Übertragungen für die Investitionsnummern 4.0535.09 (Brandschutz Wetterau-Museum; 30.000,00 €), 5.0536.01 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Ockstadt; 30.000,00 €), 5.0810.08 (Feuerwehrranhänger Betreuung; 9.000,00 €) und 7.0659.01 (Öffentliche WC-Anlage Elvis-Presley-Platz; 120.000,00 €) waren nach haushaltsrechtlicher Vorgabe nicht mehr zulässig, da mit dem Bau der jeweiligen Maßnahme in 2017 noch nicht begonnen wurde.

Die dem Anhang als Anlage beigelegte Übersicht (Anlage 4, Ziffer 5.5.5) ist insoweit nicht sachgerecht dargestellt.

### **5.1.7 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf die dargestellten Einschränkungen, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.8 Rechenschaftsbericht**

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß den Erlassen des HMdIS vom 30.07.2014/29.06.2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppischen Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Stadt den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

### **5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte**

Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind in die Eigenbetriebe der Stadt ausgelagert.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, bis auf die genannten Einschränkungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## **6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **6.1 Steuerliche Verhältnisse**

#### **Tatsächliche Verhältnisse**

Die Stadt Friedberg unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Bei der Stadt werden folgende BgA steuerlich geführt:

- Land- und Forstwirtschaft (Jagdrecht)
- Gemeinschaftshäuser
- Marktwesen
- BHKW Jugendhaus
- Stromerzeugung Ockstadt
- Photovoltaik Jugendhaus
- Photovoltaik Kiga
- Kindergärten

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe:

- Duales System Deutschland (DSD)

Eigenbetrieb Stadtwerke:

- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Parkhaus

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

#### **Außenprüfung**

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 27.08.2019 bis 18.09.2019 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 01.01.2015 bis 31.12.2018. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 01. bis 30.09.2021 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Zum einen ergaben sich Nachzahlungen bzw. Vorauszahlungen an die Künstlersozialkasse. Zum anderen ergab sich eine unwesentliche Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund einer Einmalzahlung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Betriebe der gewerblichen Art wurde im Zeitraum vom November 2018 bis April 2019 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2016. Es kam zur einer Nachzahlung von zu hoch berücksichtigter Vorsteuer i. H. v. 34.701,09 €.

## **6.2 Beteiligungen**

### **Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe**

- **Eigenbetrieb Stadtwerke**  
Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Friedberg mit Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Betrieb des Industriestammgleises.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 25.07.2018.

- **Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe**  
Gegenstand des Unternehmens sind die Entsorgung der Abwässer und die Beseitigung der Abfälle in der Stadt Friedberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 04.02.2020.

- **Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH**  
Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 15.06.2018.

### **Anteile an Verbänden**

- Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg

## **6.3 Wesentliche Verträge**

### **Wesentliche Verträge**

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Friedberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG). Hiernach ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen. Die Lichtpunkte befinden sich ebenfalls im Eigentum der OVAG. Der Vertrag datiert vom 24./28.07.2014 und wurde mit einer Laufzeit vom 28.07.2014 bis 28.07.2034 abgeschlossen.
- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Friedberg und der OVAG über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Friedberg. Der Vertrag datiert vom 07./11.11.2008 und hat eine Laufzeit vom 31.10.2008 bis 30.10.2028.
- Vertrag über die Tätigkeit als Sanierungsträger und Sanierungsplaner zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet der Stadt Friedberg (Hessen) zwischen der Stadt und der Nassauischen Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle. Der Vertrag beginnt am 01.04.1985 und endet mit Abschluss der Sanierung.

## 7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Jahresabschlussprüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung der Erlasse vom 30.07.2014/29.06.2016 des HMdIS zur Beschleunigung von doppischen Jahresabschlüssen aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- In den Teilergebnisrechnungen wird auf eine Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen verzichtet. Der Ausweis der tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Der Rechenschaftsbericht wurde auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.
- Der Anhang wird in komprimierter Form dargestellt. Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert und weitere pflichtige Angaben nur gemacht, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte für die Stadt gegeben sind.

---

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Kontenabstimmungen erfolgten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nur unzureichend, so sind offene ungeklärte Salden enthalten. Aufgrund der mangelnden Kontenpflege in diesem Bereich wird das Testat diesbezüglich eingeschränkt.
- Die Darstellung und Vornahme der Übertragung von Haushaltsresten im Berichtsjahr ist einzuschränken. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4 und Ziffer 5.1.6 dieses Berichts.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Bezüglich der gesetzlichen Anforderungen zur Durchführung einer Inventur verweisen wir auf unsere Angaben unter Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Friedberg, den 18.03.2025



Günther  
Leiter Fachdienst Revision

## **8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

# Anlagen

**Jahresabschluss 2017**  
**der Stadt Friedberg (Hessen)**  
mit Anhang und Rechenschaftsbericht



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Vermögensrechnung</b> .....	<b>5</b>
2.1. Bilanz zum 31.12.2017 .....	5
2.2. Aktiva .....	6
2.3. Passiva .....	8
<b>3. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>11</b>
3.1. Übersicht nach Muster 15 GemHVO .....	11
3.2. Kontenübersicht Ergebnisrechnung .....	12
<b>4. Finanzrechnung</b> .....	<b>14</b>
4.1. Übersicht nach Muster 16 GemHVO .....	14
4.2. Kontenübersicht Finanzrechnung.....	15
<b>5. Anhang</b> .....	<b>19</b>
5.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
5.2. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung.....	20
5.2.1. Aktiva .....	20
5.2.2. Passiva .....	30
5.3. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung .....	36
5.4. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung.....	38
5.5. Sonstige Angaben .....	40
5.5.1. Rechtliche Verhältnisse.....	40
5.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis .....	41
5.5.3. Beschäftigte .....	43
5.5.4. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	43
5.5.5. Haushaltsausgabereste .....	44
5.6. Anlagen zum Anhang .....	48
5.6.1. Anlagenspiegel .....	48
5.6.2. Forderungsspiegel.....	52
5.6.3. Rückstellungsspiegel.....	53
5.6.4. Verbindlichkeitsspiegel .....	54
<b>6. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>55</b>
6.1. Vorbemerkung .....	56
6.2. Stand der Aufgabenerfüllung und Vollzug des Haushaltsplanes.....	56
6.3. Ergebnishaushalt.....	58

<b>6.4. Finanzhaushalt</b> .....	59
<b>6.5. Ergebnisse des Jahresabschlusses</b> .....	61
<b>6.6. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen</b> .....	64
<b>6.7. Wesentliche Risiken</b> .....	70
<b>6.8. Chancen, Zielsetzungen und Strategien</b> .....	70
<b>6.9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind</b> .....	71

# 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Friedberg (Hessen) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- der Finanzrechnung (Cash-Flow)

Er gibt somit Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg (Hessen) für das Jahr 2017 nachgewiesen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur gegliedert und spiegeln somit die organisatorischen Verantwortungsbereiche der Verwaltung wider.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats (§ 114 HGO).

# Anlage 1

## 2. Vermögensrechnung

### 2.1. Bilanz zum 31.12.2017

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017					
Aktiva	2017	2016	Passiva	2017	2016
Anlagevermögen	122.255.357,53 €	122.683.901,82 €	Eigenkapital	63.926.339,09 €	59.772.323,61 €
Umlaufvermögen	13.191.137,20 €	9.795.743,72 €	Sonderposten	18.227.312,57 €	18.501.102,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	143.772,58 €	172.031,04 €	Rückstellungen	20.010.551,80 €	19.700.685,42 €
			Verbindlichkeiten	30.724.018,99 €	32.003.966,08 €
			Rechnungsabgrenzungsposten	2.702.044,86 €	2.673.599,36 €
<b>Gesamt:</b>	<b>135.590.267,31 €</b>	<b>132.651.676,58 €</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>135.590.267,31 €</b>	<b>132.651.676,58 €</b>

## 2.2. Aktiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
01	<b>Aktiva</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
02	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>122.255.357,53 €</b>	<b>122.683.901,82 €</b>
03	- frei -	0,00 €	0,00 €
04	- frei -	0,00 €	0,00 €
05	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.778.768,83 €</b>	<b>5.540.814,42 €</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	129.215,56 €	74.627,00 €
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.649.553,27 €	5.466.187,42 €
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
09	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>77.367.635,36 €</b>	<b>78.349.946,36 €</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.418.212,09 €	27.396.261,20 €
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	24.026.435,69 €	24.579.822,58 €
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebrauch Infrastrukturvermögen	19.432.426,62 €	20.650.646,85 €
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	522.112,05 €	548.378,18 €
14	1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.998.600,85 €	3.535.974,16 €
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.969.848,06 €	1.638.863,39 €
16	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>39.108.953,34 €</b>	<b>38.793.141,04 €</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.535.668,37 €	33.535.668,37 €
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.475.861,15 €	2.111.169,13 €
19	1.3.3 Beteiligungen	212.024,28 €	212.024,28 €
20	1.3.4 Ausleihungen an Untern., m. d. e. Bet.-Verh. besteht	0,00 €	0,00 €
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	384.941,26 €	348.140,97 €
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2.500.458,28 €	2.586.138,29 €
22A	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
23	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>13.191.137,20 €</b>	<b>9.795.743,72 €</b>
24	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
25	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>5.812.595,76 €</b>	<b>5.018.953,74 €</b>

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
27	2.3.1 Forderungen aus Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beiträgen	1.392.408,19 €	1.416.572,51 €
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben, Umlagen	1.563.566,32 €	1.339.304,49 €
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.446,15 €	97.054,27 €
30	2.3.4 Forderungen geg. verb. Untern. und Untern. m. Bet. V., und SV.	2.342.897,71 €	2.087.228,25 €
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	240.277,39 €	78.794,22 €
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>7.378.541,44 €</b>	<b>4.776.789,98 €</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>143.772,58 €</b>	<b>172.031,04 €</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>135.590.267,31 €</b>	<b>132.651.676,58 €</b>

## 2.3. Passiva

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
40	<b>Passiva</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
41	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-63.926.339,09 €</b>	<b>-59.772.323,61 €</b>
42	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-83.379.833,25 €</b>	<b>-83.379.833,25 €</b>
43	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-6.031.356,80 €</b>	<b>-6.008.370,82 €</b>
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-5.828.193,15 €	-5.828.193,15 €
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-203.163,65 €	-180.177,67 €
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-203.163,65 €	-180.177,67 €
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
50	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>25.484.850,96 €</b>	<b>29.615.880,46 €</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	24.594.020,17 €	26.283.489,43 €
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35.356.366,45 €	36.383.632,90 €
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-10.762.346,28 €	-10.100.143,47 €
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	890.830,79 €	3.332.391,03 €
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.484.038,67 €	338.456,59 €
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.374.869,46 €	2.993.934,44 €
57	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-18.227.312,57 €</b>	<b>-18.501.102,11 €</b>
58	<b>2.1 Sonderp. f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge</b>	<b>-18.216.612,25 €</b>	<b>-18.489.936,56 €</b>
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-10.830.004,63 €	-10.586.890,56 €
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-474.308,12 €	-495.818,21 €
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.912.299,50 €	-7.407.227,79 €
62	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
62A	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
62B	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-10.700,32 €</b>	<b>-11.165,55 €</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
63	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-20.010.551,80 €</b>	<b>-19.700.685,42 €</b>
64	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.</b>	<b>-14.852.553,31 €</b>	<b>-15.344.780,60 €</b>
65	<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. und Steuerschuldverh.</b>	<b>-4.188.600,00 €</b>	<b>-3.088.000,00 €</b>
66	<b>3.3 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
67	<b>3.4 Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
68	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-969.398,49 €</b>	<b>-1.267.904,82 €</b>
69	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-30.724.018,99 €</b>	<b>-32.003.966,08 €</b>
70	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00 €	0,00 €
71	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-22.482.841,46 €</b>	<b>-23.574.764,13 €</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-17.380.663,12 €	-17.380.663,12 €
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-5.102.178,34 €	-6.194.101,01 €
72	<b>4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten</b>	<b>-20.221.401,43 €</b>	<b>-21.012.274,03 €</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-17.251.379,72 €	-17.251.379,72 €
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.970.021,71 €	-3.760.894,31 €
73	<b>4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern</b>	<b>-2.270.387,67 €</b>	<b>-2.571.127,15 €</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-115.396,10 €	-115.396,10 €
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.154.991,57 €	-2.455.731,05 €
74	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>8.947,64 €</b>	<b>8.637,05 €</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-13.887,30 €	-13.887,30 €
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	22.834,94 €	22.524,35 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-6.500.000,00 €</b>	<b>-6.500.000,00 €</b>
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €
74 F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>	<b>-382,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.</b>	<b>-148.546,98 €</b>	<b>-383.627,30 €</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-1.031.536,67 €</b>	<b>-1.097.559,41 €</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>79</b>	<b>4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV</b>	<b>-279.329,67 €</b>	<b>-241.114,13 €</b>
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00 €	0,00 €
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-279.329,67 €	-241.114,13 €
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-281.382,20 €</b>	<b>-206.901,11 €</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-2.702.044,86 €</b>	<b>-2.673.599,36 €</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-135.590.267,31 €</b>	<b>-132.651.676,58 €</b>

## **Anlage 2**

### 3. Ergebnisrechnung

#### 3.1. Übersicht nach Muster 15 GemHVO

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Ordentliches Ergebnis	-3.187.558,90 € (Überschuss)	2.126.250,63 € (Fehlbetrag)
Außerordentliches Ergebnis	-943.470,60 € (Überschuss)	-155.727,61 € (Überschuss)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.131.029,50 €</b> <b>(Überschuss)</b>	<b>1.970.523,02 €</b> <b>(Fehlbetrag)</b>

## 3.2. Kontenübersicht Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-525.718,04 €	-523.556,00 €	-524.277,42 €	721,42 €
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.182.477,70 €	-3.289.830,00 €	-3.320.432,50 €	30.602,50 €
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-643.823,25 €	-614.793,00 €	-768.973,49 €	154.180,49 €
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-35.951.251,10 €	-37.124.000,00 €	-40.050.668,27 €	2.926.668,27 €
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.304.571,07 €	-1.345.920,00 €	-1.191.639,64 €	-154.280,36 €
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.702.971,91 €	-11.636.209,00 €	-11.817.665,68 €	181.456,68 €
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.357.241,82 €	-1.301.016,00 €	-1.275.488,06 €	-25.527,94 €
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.902.735,74 €	-1.822.933,00 €	-3.691.176,13 €	1.868.243,13 €
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-55.570.790,63 €</b>	<b>-57.658.257,00 €</b>	<b>-62.640.321,19 €</b>	<b>4.982.064,19 €</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personal-aufwendungen	16.115.466,55 €	17.206.071,00 €	16.506.543,21 €	699.527,79 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.086.947,92 €	1.341.437,00 €	2.737.144,28 €	-1.395.707,28 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.393.567,82 €	9.542.428,95 €	8.673.144,76 €	869.284,19 €
14	66	Abschreibungen	3.619.717,58 €	2.590.982,00 €	4.034.090,38 €	-1.443.108,38 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.501.429,32 €	4.357.992,14 €	3.923.550,21 €	434.441,93 €

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
16	73	Steuer- aufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	22.313.702,46 €	22.873.939,00 €	23.951.845,04 €	-1.077.906,04 €
17	72	Transfer- aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.127,83 €	55.864,00 €	100.115,23 €	-44.251,23 €
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>58.104.959,48 €</b>	<b>57.968.714,09 €</b>	<b>59.926.433,11 €</b>	<b>-1.957.719,02 €</b>
20		<b>Verwaltungs- ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.534.168,85 €</b>	<b>310.457,09 €</b>	<b>-2.713.888,08 €</b>	<b>3.024.345,17 €</b>
21	56,57	Finanzerträge	-1.344.655,36 €	-1.010.482,00 €	-1.157.934,74 €	147.452,74 €
22	77	Zinsen und andere Finanz- aufwendungen	936.737,14 €	738.783,00 €	684.263,92 €	54.519,08 €
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-407.918,22 €</b>	<b>-271.699,00 €</b>	<b>-473.670,82 €</b>	<b>201.971,82 €</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-56.915.445,99 €</b>	<b>-58.668.739,00 €</b>	<b>-63.798.255,93 €</b>	<b>5.129.516,93 €</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>59.041.696,62 €</b>	<b>58.707.497,09 €</b>	<b>60.610.697,03 €</b>	<b>-1.903.199,94 €</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2.126.250,63 €</b>	<b>38.758,09 €</b>	<b>-3.187.558,90 €</b>	<b>3.226.316,99 €</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.036.024,26 €	-9.500,00 €	-1.506.020,13 €	1.496.520,13 €
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	880.296,65 €	2.500,00 €	562.549,53 €	-560.049,53 €
29		<b>Außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-155.727,61 €</b>	<b>-7.000,00 €</b>	<b>-943.470,60 €</b>	<b>936.470,60 €</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.970.523,02 €</b>	<b>31.758,09 €</b>	<b>-4.131.029,50 €</b>	<b>4.162.787,59 €</b>

## **Anlage 3**

## 4. Finanzrechnung

### 4.1. Übersicht nach Muster 16 GemHVO

<b>Gesamtfinanzrechnung (Muster 16)</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzmittelbestand am Anfang des HH-Jahres</b>	<b>4.776.789,98 €</b>	<b>4.917.166,59 €</b>
Laufende Verwaltungstätigkeit	6.983.915,81 €	3.478.568,83 €
Investitionstätigkeit	-3.283.135,62 €	-4.640.281,13 €
Finanzierungstätigkeit	-1.068.750,75 €	1.034.333,41 €
Fremde Finanzmittel	-30.277,98 €	-12.997,72 €
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag d. HH-Jahres</b>	<b>2.601.751,46 € (Überschuss)</b>	<b>-140.376,61 € (Fehlbedarf)</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>7.378.541,44 €</b>	<b>4.776.789,98 €</b>

## 4.2. Kontenübersicht Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	524.098,30 €	523.556,00 €	514.082,36 €	9.473,64 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.233.204,63 €	3.289.830,00 €	3.384.706,79 €	-94.876,79 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	738.448,45 €	614.793,00 €	865.037,63 €	-250.244,63 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.030.668,98 €	37.124.000,00 €	39.461.079,57 €	-2.337.079,57 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.060.520,72 €	1.142.500,00 €	1.153.869,65 €	-11.369,65 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.733.448,51 €	11.636.209,00 €	11.783.989,49 €	-147.780,49 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.482.264,65 €	1.213.902,00 €	670.389,36 €	543.512,64 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.029.338,14 €	1.657.628,00 €	2.915.229,38 €	-1.257.601,38 €
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>55.831.992,38 €</b>	<b>57.202.418,00 €</b>	<b>60.748.384,23 €</b>	<b>-3.545.966,23 €</b>
10	Personalauszahlungen	-16.434.365,24 €	-17.637.508,00 €	-16.315.495,49 €	-1.322.012,51 €
11	Versorgungsauszahlungen	-901.214,45 €	-910.000,00 €	-963.034,11 €	53.034,11 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.999.970,10 €	-9.542.428,95 €	-8.074.452,08 €	-1.467.976,87 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.832.468,09 €	-4.357.992,14 €	-3.703.185,90 €	-654.806,24 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.387.702,46 €	-22.873.939,00 €	-23.004.857,49 €	130.918,49 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-723.169,62 €	-738.565,00 €	-660.802,48 €	-77.762,52 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-74.533,59 €	-58.364,00 €	-1.042.640,87 €	984.276,87 €
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-52.353.423,55 €</b>	<b>-56.118.797,09 €</b>	<b>-53.764.468,42 €</b>	<b>-2.354.328,67 €</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)</b>	<b>3.478.568,83 €</b>	<b>1.083.620,91 €</b>	<b>6.983.915,81 €</b>	<b>-5.900.294,90 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	880.683,87 €	2.528.793,75 €	117.552,72 €	2.411.241,03 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	626.929,15 €	9.500,00 €	34.820,19 €	-25.320,19 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	530.038,84 €	260.739,00 €	273.285,12 €	-12.546,12 €
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.037.651,86 €</b>	<b>2.799.032,75 €</b>	<b>425.658,03 €</b>	<b>2.373.374,72 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-224.948,65 €	-17.632.244,20 €	-49.949,08 €	-17.582.295,12 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.225.320,49 €	-616.071,30 €	-2.078.725,42 €	1.462.654,12 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-679.145,85 €	-4.427.908,80 €	-1.540.429,52 €	-2.887.479,28 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-548.518,00 €	0,00 €	-39.689,63 €	39.689,63 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	-6.677.932,99 €	-22.676.224,30 €	-3.708.793,65 €	-18.967.430,65 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.640.281,13 €	-19.877.191,55 €	-3.283.135,62 €	-16.594.055,93 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.161.712,30 €	-18.793.570,64 €	3.700.780,19 €	-22.494.350,83 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.101.262,94 €	5.377.773,00 €	0,00 €	5.377.773,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.066.929,53 €	-1.033.315,00 €	-1.068.750,75 €	35.435,75 €
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.034.333,41 €</b>	<b>4.344.458,00 €</b>	<b>-1.068.750,75 €</b>	<b>5.413.208,75 €</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-127.378,89 €</b>	<b>-14.449.112,64 €</b>	<b>2.632.029,44 €</b>	<b>-17.081.142,08 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	496.813,15 €	0,00 €	444.366,38 €	-444.366,38 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-509.810,87 €	0,00 €	-474.644,36 €	474.644,36 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
37	Zahlungsmittel-überschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-12.997,72 €	0,00 €	-30.277,98 €	30.277,98 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.917.166,59 €	-16.120.529,88 €	4.776.789,98 €	-20.897.319,86 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-140.376,61 €	-14.449.112,64 €	2.601.751,46 €	-17.050.864,10 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.776.789,98 €	-30.569.642,52 €	7.378.541,44 €	-37.948.183,96 €

## **Anlage 4**

## 5. Anhang

### 5.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, wurden gemäß § 59 GemHVO grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits entstanden waren, wurden berücksichtigt. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden zulässige Schätzwerte als Ersatzwerte herangezogen.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 beinhaltet den Bestand des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Zu- und Abgänge im Jahr 2017.

Das Vollständigkeitsgebot, das Saldierungsverbot, der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip wurden beachtet.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € (GWG) betragen, wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuschüsse wurden entsprechende Sonderposten gebildet und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes dar.

Pauschale Investitionszuweisungen, die keinem bestimmten Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden pauschal mit jährlich einem Zehntel aufgelöst.

Die Stadt Friedberg (Hessen) hat Zinsen für Fremdkapital bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

## 5.2. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

### 5.2.1. Aktiva

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung		
	<b>Aktiva</b>	<b>135.590.267,31 €</b>
	Vorjahr	132.651.676,58 €
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>122.255.357,53 €</b>
	Vorjahr	122.683.901,82 €
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.778.768,83 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>77.367.635,36 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>39.108.953,34 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.778.768,83 €</b>
	Vorjahr	5.540.814,42 €
<b>1.1.1</b>	<b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>129.215,56 €</b>
	Vorjahr	74.627,00 €
	+ Zugänge Lizenzen/DV-Software	90.020,26 €
	- AfA	-35.431,70 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>129.215,56 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Lizenzen	114.396,76 €
	DV-Software	14.818,80 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>129.215,56 €</b>
<b>1.1.2</b>	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>5.649.553,27 €</b>
	Vorjahr	5.466.187,42 €
	+ Zugänge geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	284.743,03 €
	+ Zugänge geleistete Investitionszuschüsse Private Unternehmen	35.000,00 €
	+ Umbuchungen geleistete Investitionszuschüsse Private Unternehmen	67.102,89 €
	- AfA	-203.480,07 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.649.553,27 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	436.334,19 €
	Geleistete Investitionszuschüsse an Private Unternehmen	289.860,73 €
	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	4.923.358,35 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.649.553,27 €</b>

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>77.367.635,36 €</b>
	Vorjahr	78.349.946,36 €
<b>1.2.1</b>	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>27.418.212,09 €</b>
	Vorjahr	27.396.261,20 €
	- <i>Abgang Grünflächen</i>	-3.740,00 €
	+ <i>Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke</i>	25.514,39 €
	+ <i>Umbuchung sonstige unbebaute Grundstücke</i>	64,00 €
	+ <i>Zugänge bebaute Grundstück mit eigenen Bauten</i>	112,50 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>27.418.212,09 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Grünflächen	2.692.881,76 €
	Ackerland	2.613.830,70 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.251.152,05 €
	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	12.736.107,86 €
	Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	33.489,92 €
	Grundstücksgleiche Rechte	90.749,80 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>27.418.212,09 €</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>24.026.435,69 €</b>
	Vorjahr	24.579.822,58 €
	+ <i>Umbuchung Kindergärten</i>	131.915,18 €
	+ <i>Umbuchung Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>	11.375,54 €
	+ <i>Umbuchung Andere Bauten</i>	32.979,64 €
	+ <i>Zugang Grundstückseinrichtungen</i>	12.054,76 €
	- <i>Abgang Grundstückseinrichtung</i>	-435.398,15 €
	+ <i>Umbuchung Grundstückseinrichtungen</i>	203.862,35 €
	+ <i>Umbuchung Wohngebäude</i>	231.798,05 €
	+ <i>Afa Abgang</i>	314.998,47 €
	- <i>Afa</i>	-1.056.972,73 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>24.026.435,69 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Kindergärten	6.573.588,63 €
	Alten- und Betreuungseinrichtungen	534.966,26 €
	Sportanlagen	3.986.905,31 €
	Stadthalle, Bürgerhäuser	3.216.171,76 €
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.855.677,37 €
	Leichenhallen, Friedhofsgebäude	138.929,99 €
	Sonstige Betriebsgebäude	256.944,92 €
	Verwaltungsgebäude	2.705.214,29 €
	Andere Bauten	1.056.473,70 €
	Grundstückseinrichtungen	1.196.433,79 €
	Wohngebäude	2.505.129,67 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>24.026.435,69 €</b>

<b>1.2.3</b>	<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>19.432.426,62 €</b>
	Vorjahr	20.650.646,85 €
	+ Umbuchungen Gemeindestraßen	107.796,31 €
	+ Umbuchungen Wege, Plätze	9.230,64 €
	+ Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	6.345,99 €
	+ Umbuchungen sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	8.146,19 €
	+ Umbuchungen Friedhofsanlagen	155.166,15 €
	- AfA	-1.504.905,51 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>19.432.426,62 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Gemeindestraßen	10.631.807,35 €
	Wege, Plätze	3.618.464,52 €
	Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken	1.952.325,35 €
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	631.289,96 €
	Baudenkmäler	21.234,75 €
	Öffentliche Grünanlagen	27.940,41 €
	Friedhofsanlagen	419.509,14 €
	Sonstige Gewässerbauten	458.177,14 €
	Kanalisation	456.059,29 €
	Nutzwasseranlagen	111.738,78 €
	Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.103.879,93 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>19.432.426,62 €</b>
	Die Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der Wald unterliegt keiner Abschreibung.	
<b>1.2.4</b>	<b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>522.112,05 €</b>
	Vorjahr	548.378,18 €
	+ Zugänge Medienbestand Bibliotheken	52.737,32 €
	+ Zugänge sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	23.808,03 €
	- AfA	-102.811,48 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>522.112,05 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Anlagen der Energieversorgung	294.913,37 €
	Anlagen der Materialbearbeitung	2,00 €
	Geräte der Materialbearbeitung	9,00 €
	Anlagen f. Arbeitssicherheit und Umweltschutz	187,56 €
	Medienbestand Stadtbibliothek	107.405,43 €
	Sonstige Anlagen	39.436,01 €
	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	80.158,68 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>522.112,05 €</b>

<b>1.2.5</b>	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>3.998.600,85 €</b>
	Vorjahr	3.535.974,16 €
	+ Zugänge sonstige andere Anlagen	27.202,01 €
	- Abgänge sonstige andere Anlagen	-4.682,74 €
	+ Umbuchung sonstige andere Anlagen	153.691,73 €
	+ Zugänge Fuhrpark	427.971,51 €
	- Abgänge Fuhrpark	-223.925,25 €
	+ Zugänge sonstige Betriebsausstattung	425.459,42 €
	+ Zugänge Büromasch. DV-/Kommunikationsanlagen	41.188,73 €
	+ Zugänge Büromöbel	23.789,90 €
	+ Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	131.790,54 €
	- AfA	-749.607,51 €
	+ Abgang AfA	209.748,35 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.998.600,85 €</b>
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Werkstätteneinrichtung und -geräte	877,09 €
	Werkzeuge, Werksgeräte	7,00 €
	Lager- und Transporteinrichtung	2.572,22 €
	Lebewesen und Pflanzen	79.712,94 €
	Sonstige andere Anlagen	268.312,30 €
	Fuhrpark	1.793.053,90 €
	Sonstige Betriebsausstattung	1.165.965,16 €
	Büromasch., DV- u. Kommunikationsanl.	213.830,88 €
	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	238.119,17 €
	Sonstige Geschäftsausstattung	4.827,21 €
	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	231.322,98 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.998.600,85 €</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>1.969.848,06 €</b>
	Vorjahr	1.638.863,39 €
	+ Zugänge AIB Hochbau allgem. Verwaltung	12.206,03 €
	+ Zugänge AIB Sportstätten	26.852,94 €
	- Umbuchungen AIB Sportstätten	-185.337,94 €
	+ Zugänge AIB Straßen	213.621,08 €
	- Umbuchungen AIB Straßen	-127.272,49 €
	- Zugänge AIB Allgemeines Grundvermögen	-46.536,10 €
	+ Zugänge AIB übrige Aufgabenbereiche	734.400,58 €
	- Umbuchungen AIB übrige Aufgabenbereiche	-739.391,96 €
	+ Zugänge AIB Infrastrukturmaßnahmen	503.568,81 €
	- Umbuchungen AIB Infrastrukturmaßnahmen	-61.126,28 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.969.848,06 €</b>
	Bei den "Anlagen im Bau (AIB)" handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen wurden und somit im Jahresabschluss separat ausgewiesen werden.	

<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
AIB Hochbau allgem. Verwaltung	51.779,83 €
AIB Sportstätten	9.841,96 €
AIB Straßen	148.602,53 €
AIB allgemeines Grundvermögen	0,00 €
AIB übrige Aufgabenbereiche	382.941,07 €
AIB Infrastrukturmaßnahmen	<u>1.376.682,67 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.969.848,06 €</b>
Die nachfolgenden Maßnahmen wurden wegen Fertigstellung im Rechnungsjahr 2017 auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht und aktiviert :	
Baukostenzuschuss Straßenbeleuchtung Fußweg im Ohrloch	3.877,26 €
Baukostenzuschuss Straßenbeleuchtung BG "Am Steinernen Kreuz"	51.895,64 €
Baukostenzuschuss Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet West Teil III	11.329,99 €
Grundstückskosten Rödemstraße 11a	64,00 €
Gebäude KiTa Housing	64.055,12 €
Gebäude KiTa Ossenheim	5.254,43 €
Sanierung Dach und Mauerwerk KiTa Wetteraustraße/Dorheim	62.605,63 €
Gebäude Feuerwehrgerätehaus Bauernheim	11.375,54 €
Gebäude aus Raummodulen f. Wohnzwecke - Flüchtlinge	32.979,64 €
Aussenanlage KiTa Ossenheim	3.193,16 €
Kunstrasen Burgfeld	185.337,94 €
Eingang Friedhof - Zaun und Tor	15.331,25 €
Gemeinschaftsunterkunft - Flüchtlinge	231.798,05 €
Gewerbegebiet West - Planstraße C Endausbau	104.469,98 €
Nachaktivierung Regionalparkroute	1.757,34 €
Nachaktivierung Reinhold-Höres-Straße	1.568,99 €
Pflasterarbeiten Elvis-Presley-Platz	9.230,64 €
Straßeneinlauf Bachgasse OD Ockstadt	8.146,19 €
Urnenstelen	104.756,25 €
Urnengrabgemeinschaftsanlage	47.299,34 €
Nachaktivierung Erweiterung Urnenstelenfeld	3.110,56 €
Außengelände Gemeinschaftsunterkunft - Flüchtlinge	<u>153.691,73 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.113.128,67 €</b>

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>39.108.953,34 €</b>
	Vorjahr	38.793.141,04 €
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>33.535.668,37 €</b>
	Vorjahr	33.535.668,37 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Friedberger Wohnungsbaugesellschaft	12.248.646,86 €
	Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg	12.390.650,32 €
	Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe FB	8.896.371,19 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>33.535.668,37 €</b>
<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>2.475.861,15 €</b>
	Vorjahr	2.111.169,13 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Ausleihung an die Friedberger Wohnungsbaugesellsch. mbH	3.281.576,22 €
	Abzinsung der Ausleihung	-2.073.368,51 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.208.207,71 €</b>
	Ausleihung an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg	976.429,11 €
	Ausleihung an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg	291.224,33 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.267.653,44 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.475.861,15 €</b>
<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>212.024,28 €</b>
	Vorjahr	212.024,28 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg	1,00 €
	Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken	76.270,96 €
	Wasserverband Nidda, Friedberg	135.752,32 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>212.024,28 €</b>
	Die Anteile am Abwasserverband Assenheim - Bruchenbrücken, am Wasserverband Nidda wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste bewertet.	
	Beim Zweckverband Schwimmbad Bad-Nauheim Friedberg wurde eine Korrektur des Wertes auf 1 € vorgenommen, da es sich um einen dauernden Verlustbetrieb handelt.	

<b>1.3.4</b>	<b>Ausleih. Unternehmen m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00 €</b>
	Vorjahr	0,00 €
<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>384.941,26 €</b>
	Vorjahr	348.140,97 €
	Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fond der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.	
<b>1.3.6</b>	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>2.500.458,28 €</b>
	Vorjahr	2.586.138,29 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Ausleihung an die Gesellschaft f. diakonische Einrichtungen	1.816.544,00 €
	Ausleihung an den Bauverein "Eigener Herd ist Goldes Wert"	599.905,02 €
	Ausleihung an den Caritasverband Gießen e.V.	17.038,27 €
	Ausleihung an die Lebenshilfe Wetterau e.V.	122.919,72 €
	Abzinsung der Ausleihung an die Lebenshilfe Wetterau e.V.	-99.359,56 €
	Ausleihung an die Nassauische Heimstätte	0,00 €
	Ausleihung an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	0,00 €
	Genossenschaftsant. Bauvein "Eigener Herd ist Goldes Wert"	4.960,00 €
	Wetterauer Volksbank eG	255,65 €
	Mittelhessische Energiegenossenschaft	2.000,00 €
	Ausleihungen an Bedienstete, Organmitglieder, Gesellsch.	<u>36.195,18 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.500.458,28 €</b>
	Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt mit dem Nennwert.	
	Die Abzinsung der Ausleihungen wurde aufgrund fehlender bzw. zu niedriger Verzinsung und dem Fehlen von entsprechenden Gegenleistungen vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit einem Abzinsungsfaktor von 6,0 %.	

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>13.191.137,20 €</b>
	Vorjahr	9.795.743,72 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.812.595,76 €</b>
	Vorjahr	5.018.953,74 €
<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.392.408,19 €</b>
	Vorjahr	1.416.572,51 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Forderungen aus allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Bund	1.159,99 €
	Forderungen aus allgem. Zuweis. u. Zusch. g. Land	0,00 €
	Ford. aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land (Umgl.)	0,00 €
	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	37.400,70 €
	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	24.508,24 €
	Forderungen aus Sonderinv. progr. g. Land	1.329.212,22 €
	Forderungen aus Transferleistungen	154,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.392.435,15 €</b>
	abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	-26,96 €
	<b>Summe:</b>	<b>-26,96 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.392.408,19 €</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.563.566,32 €</b>
	Vorjahr	1.339.304,49 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Forderungen aus Steuern	3.718.579,50 €
	Forderungen aus Steuern (Umgl.)	-11.081,08 €
	Forderungen aus Gebühren	186.163,61 €
	Forderungen aus Gebühren (Umgl.)	5.968,67 €
	Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	50,00 €
	Sonstige Forderungen aus Abgaben	358,29 €
	<b>Summe:</b>	<b>3.900.038,99 €</b>
	abzüglich Einzelwertberichtigung	-2.332.819,55 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	-3.653,12 €
	<b>Summe:</b>	<b>-2.336.472,67 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.563.566,32 €</b>

<b>2.3.3</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>273.446,15 €</b>
	Vorjahr	97.054,27 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Forderungen aus L+L -investiv-	11.930,92 €
	Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	-30.456,93 €
	Forderungen aus L+L (Umgl.)	39.910,79 €
	Forderungen aus privatrechtl. Liefg. u. Lstg. Inland	378.584,93 €
	<b>Summe:</b>	<b>399.969,71 €</b>
	abzüglich Einzelwertberichtigung	-124.468,00 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.055,56 €
	<b>Summe:</b>	<b>-126.523,56 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>273.446,15 €</b>
<b>2.3.4</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>2.342.897,71 €</b>
	Vorjahr	2.087.228,25 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Ford.aus Liefg. u. Lstg. gegen Stadtwerke	11.999,68 €
	Ford. aus L+L. investiv verb.Untern.u.Sond.V. (SKBG)	396.307,26 €
	Sonst. Forderung gegen verb. Untern. & Sonderverm. Stadtwerke	1.402.860,19 €
	Ford. aus Liefg. u. Lstg. gegen Entsorgungsbetrieb	509.842,96 €
	Ford. aus Liefg. u. Lstg. gegen Friedberger Wohnungsbau	21.755,10 €
	Sonst.Ford. Untern.mit Bet. Verh. investiv (SKBG)	132,52 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.342.897,71 €</b>
<b>2.3.5</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>240.277,39 €</b>
	Vorjahr	78.794,22 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Anrechenbare Vorsteuer (erm. Steuersatz)	229,47 €
	Anrechenbare Vorsteuer 19%	59,81 €
	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	89.697,08 €
	Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA	0,00 €
	Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €
	Forderung aus Baumaßnahme Nass. Heimstätte	-18.234,73 €
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	333,00 €
	Andere sonstige Vermögensgegenstände (Umglied.)	164.997,66 €
	Ford. Überzahlungen LOGA	2.259,23 €
	Ford. Abschläge LOA 940 LOGA	943,87 €
	<b>Summe:</b>	<b>240.285,39 €</b>
	abzüglich Einzelwertberichtigung	-8,00 €
	abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>-8,00 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>240.277,39 €</b>

<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7.378.541,44 €</b>
	Vorjahr	4.776.789,98 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Sparkasse Oberhessen Flex Konto 242 009312	0,00 €
	Sparkasse Oberhessen Girokonto 51 0000 80	4.641.876,48 €
	Sparkasse Oberhessen Konto 500 62 414 (Seniorenausflüge)	0,00 €
	Volksbank Mittelhessen Konto 84054003	2.604.903,02 €
	Commerzbank Konto 182547000	0,00 €
	Deutsche Bank Frankfurt Konto 770200400	0,00 €
	Dresdner Bank Frankfurt Konto 20320800	0,00 €
	Postbank Frankfurt Konto 12060601	52.289,81 €
	Postbank Girokonto 523 60 603 (Verwarnungsgelder)	61.498,77 €
	Barkasse	7.420,40 €
	Handvorschüsse	8.350,00 €
	Frankiermaschine	2.202,96 €
	Treuhandkonto (Altstadtsanierung)	0,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>7.378.541,44 €</b>
	Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt Friedberg nachgewiesen.	
<b>3</b>	<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>143.772,58 €</b>
	Vorjahr	172.031,04 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Zug. akt Jahresabgrenz. posten Sonderbeitr. Ifo-Darl.	0,00 €
	Abg. akt Jahresabgrenz. posten Sonderbeitr. Ifo-Darl.	0,00 €
	Aktive Jahresabgrenzungsposten	75.990,86 €
	Aktive Jahresabgrenzungsposten Beamte	67.781,72 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>143.772,58 €</b>
	Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 01.01.2018 geleistet wurden, aber aufwandsmäßig das Kalenderjahr 2018 oder später betreffen.	
	Die Ansparraten und die Sonderbeiträge werden nach der digitalen Methode aufgelöst.	

## 5.2.2. Passiva

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung		
	<b>Passiva</b>	<b>135.590.267,31 €</b>
	Vorjahr	132.651.676,58 €
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>63.926.339,09 €</b>
	Vorjahr	59.772.323,61 €
	Das Eigenkapital der Stadt Friedberg (Hessen) in Höhe von rd. 63,9 Mio. € ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Das Eigenkapital wird in die Netto-Position, in die Rücklagen und in die Ergebnisverwendung aufgeteilt.	
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>83.379.833,25 €</b>
	Vorjahr	83.379.833,25 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>6.031.356,80 €</b>
	Vorjahr	6.008.370,82 €
<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>5.828.193,15 €</b>
	Vorjahr	5.828.193,15 €
<b>1.2.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>203.163,65 €</b>
	Vorjahr	180.177,67 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Rücklage Ablöse Bund B455	154.858,65 €
	Rücklage Wohnungsbau	48.305,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>203.163,65 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-25.484.850,96 €</b>
	Vorjahr	-29.615.880,46 €
<b>1.3.1</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-24.594.020,17 €</b>
	Vorjahr	-26.283.489,43 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (Fehlbetrag)	<b>-35.356.366,45 €</b>
	Vorjahr	-36.383.632,90 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (Überschuss)	<b>10.762.346,28 €</b>
	Vorjahr	10.100.143,47 €
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>890.830,79 €</b>
	Vorjahr	-3.332.391,03 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-2.484.038,67 €</b>
	Vorjahr	-338.456,59 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>3.374.869,46 €</b>
	Vorjahr	-2.993.934,44 €

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>18.227.312,57 €</b>
	Vorjahr	18.501.102,11 €
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>18.216.612,25 €</b>
	Vorjahr	18.489.936,56 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	616.843,26 €
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	7.736.573,96 €
	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	720.975,98 €
	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	26.602,46 €
	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	245.094,09 €
	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	23.674,39 €
	Sonderposten aus pauschalen Investzuweisungen vom Land	390.708,86 €
	Zuschuss Sonderinvestition Konjunkturpaket	1.338.300,11 €
	Sonderposten aus übrigen Bereichen	205.539,64 €
	Sonderposten aus Beiträgen	6.912.299,50 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>18.216.612,25 €</b>
	Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden, soweit es möglich ist, den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über die Nutzungsdauer aufgelöst.	
	In Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, erfolgt eine pauschale Auflösung über zehn Jahre.	
<b>2.1.1</b>	<b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>10.830.004,63 €</b>
	Vorjahr	10.586.890,56 €
<b>2.1.2</b>	<b>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</b>	<b>474.308,12 €</b>
	Vorjahr	495.818,21 €
<b>2.1.3</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>6.912.299,50 €</b>
	Vorjahr	7.407.227,79 €
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>10.700,32 €</b>
	Vorjahr	11.165,55 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Sonstige Sonderposten (maßnahmebezogen)	10.700,32 €

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>20.010.551,80 €</b>
	Vorjahr	19.700.685,42 €
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>14.852.553,31 €</b>
	Vorjahr	15.344.780,60 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	8.242.877,00 €
	Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	4.050.294,00 €
	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	204.998,31 €
	Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempf	1.409.743,00 €
	Beihilfeverpflichtungen geg. Beamten und Arbeitnehmern	<u>944.641,00 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>14.852.553,31 €</b>
	Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.	
	Ist der nach § 41 Abs. 6 anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.	
	Die Berechnungen erfolgen aufgrund eines Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt.	
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>4.188.600,00 €</b>
	Vorjahr	3.088.000,00 €
	Die Rückstellung wurde in 2013 erstmals gebildet, da der Schwellenwert bezüglich der Abweichung des Durchschnittswertes zum aktuellen Steueraufkommens bei über 15 % liegt. Als Berechnungsgrundlage wurde eine vom HSGB und der AG der Rechnungsprüfungsämter empfohlene Berechnungsmethode angewendet.	
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>969.398,49 €</b>
	Vorjahr	1.267.904,82 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	147.000,00 €
	Rückstellungen für unterlasse Instandhaltungsmaßnahmen	822.398,49 €
	Rückstellungen Leistungsentgelt TVöD	0,00 €
	Sonstige Rückstellungen	<u>0,00 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>969.398,49 €</b>

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>30.724.018,99 €</b>
	Vorjahr	32.003.966,08 €
	Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.	
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen</b>	<b>22.482.841,46 €</b>
	Vorjahr	23.574.764,13 €
<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>20.221.401,43 €</b>
	Vorjahr	21.012.274,03 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
K-3	Investitionsdarlehen Volksbank Mittelhessen, 3484054001	565.407,00 €
K-4	Investitionsdarlehen Deutsche Kreditbank 670940667	805.445,97 €
K-6	Investitionsdarlehen Bremer Landesbank, 6293968015	3.096.437,03 €
K-7	Investitionsdarlehen Sparkasse Oberhessen 6027449393	2.761.191,20 €
K-9	Investitionsdarlehen WL-Bank, 0398575700	544.750,28 €
K-10	Investitionsdarlehen Bremer Landesbank, 6293968021	3.706.134,81 €
K-11	Investitionsdarlehen Dt. Genossenschafts.bank, 3021571902	454.414,54 €
K-12	Investitionsdarlehen Deutsche Kreditbank,6700235663	3.670.468,71 €
K-13	Investitionsdarlehen WL-Bank, 0398575702	973.817,80 €
K-14	Investitionsdarlehen Sparkasse Oberhessen 6027849944	13.900,48 €
K-16	Investitionsdarlehen KfW-Bankengruppe, 17809962	2.000.000,00 €
	Sonderinvestitionsprogramm	1.629.433,66 €
	Fehlerhafte Verteilung von Tilgung und Zinsen	-0,05 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>20.221.401,43 €</b>
	Es handelt sich um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.	
<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>2.270.387,67 €</b>
	Vorjahr	2.571.127,15 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
lfo-7	Investitionsfondsdarlehen 791 1281 041	132.935,82 €
lfo-8	Investitionsfondsdarlehen 791 1533 045	81.806,62 €
lfo-9	Investitionsfondsdarlehen 750 0012 211	194.290,86 €
lfo-10	Investitionsfondsdarlehen 750 0012 242	95.867,19 €
lfo-11	Investitionsfondsdarlehen 750 0015 670	200.000,00 €
lfo-12	Investitionsfondsdarlehen 750 0009 108	178.952,08 €
lfo-13	Investitionsfondsdarlehen 750 0031 476	703.171,80 €
lfo-14	Investitionsfondsdarlehen 750 0031 477	500.000,00 €
	Darlehen Am Dachspfad FFW	85.493,59 €
	Darlehen Usagasse 12	85.193,97 €
	Fehlerhafte Verteilung von Tilgung und Sonderbeitrag	-0,06 €
	Sonderbeiträge	3.728,16 €
	zzgl. Sonderbeitrag (Nullstellung auf VGC: 74)	8.947,64 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.270.387,67 €</b>

<b>4.2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-8.947,64 €</b>
	Vorjahr	-8.637,05 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	sonst. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00 €
	azgl. Sonderbeitrag (gehört zu VGC: 73)	<u>-8.947,64 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>-8.947,64 €</b>
<b>4.3</b>	<b>Verbindl. a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>6.500.000,00 €</b>
	Vorjahr	6.500.000,00 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>382,01 €</b>
	Vorjahr	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b>	<b>148.546,98 €</b>
	Vorjahr	383.627,30 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	0,00 €
	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegen Gemein/GV	10.516,10 €
	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegen Zweckverbände	0,00 €
	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.Zweckverbände Umgli.	-497,30 €
	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	138.528,18 €
	Verb. n zweckb Verwend Invest priv. Unternehmen (SKBG)	0,00 €
	Verb. n zweckb Verwend Invest übr. Bereich (SKBG)	<u>0,00 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>148.546,98 €</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.031.536,67 €</b>
	Vorjahr	1.097.559,41 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Verbindlichkeiten L+L Inl. -investiv-	331.418,87 €
	Verbindlichkeiten L+L Inl. (Kreditorensammelkonto)	136.020,66 €
	Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland	572.057,27 €
	Verb. Lieferungen u Leistungen Inland (Umgli.)	<u>-7.960,13 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.031.536,67 €</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern/ steueräuhl. Abgaben</b>	<b>0,00 €</b>
	Vorjahr	0,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht</b>	<b>279.329,67 €</b>
	Vorjahr	241.114,13 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Stadtwerke	19.108,83 €
	Entsorgungsbetriebe	22.421,00 €
	Wohnungsbaugesellschaft	0,00 €
	Zweckverband Schwimmbad	<u>237.799,84 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>279.329,67 €</b>

<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>281.382,20 €</b>
	Vorjahr	206.901,11 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	0,00 €
	Verbindlichkeiten a.Beihilfen u. Unterstützungen	3.525,32 €
	Verbindlichkeiten aus sonst. Personalaufwendungen	7.611,96 €
	Verbindl.a.Beitr.a.Berufsgen. u. Unfallvers.	10.445,68 €
	Verbindl.a.Pensions-u.Unterstützungskassen	-382,01 €
	Verbindl.a.Beihilfen a.Versorgungsempfänger	10.502,18 €
	Verbindlichkeiten aus Pfändungen LOGA	8,70 €
	Erträge aus Veranstaltungen und Spenden	500,00 €
	Gestellung von Kautionen (Bar)	8.184,45 €
	Durchlaufende Gelder	269,00 €
	Andere sonst. Verbindlichkeiten (Zinsabgrenzung)	75.214,50 €
	Andere sonst. Verbindlichkeiten (Umgliederung)	<u>165.502,42 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>281.382,20 €</b>
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.702.044,86 €</b>
	Vorjahr	2.673.599,36 €
	<u>Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:</u>	
	Passive Rechnungsabgrenzung, Altstadtsanierung	87.507,07 €
	Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen u Zuschüssen	77.913,34 €
	Grabnutzungsgebühren	2.483.044,49 €
	Zugang Grabnutzungsgeb. lfd. Jahr	-12.592,22 €
	Zugang Grabnutzungsgeb. lfd. Jahr Nachkauf	<u>66.172,18 €</u>
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.702.044,86 €</b>
	Der Ausweis betrifft die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte. Da die Grabnutzungsrechte im Voraus bezahlt werden, müssen hierfür Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die Auflösung erfolgt gem. § 45 GemHVO.	

## 5.3. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind die wesentlichen Positionen der Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern. Außerdem sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zum Vorjahresbetrag im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die Angabe der Zahlen sind der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Bei den ordentlichen Erträgen kam es im Vergleich zum Planansatz insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 4.982.000 €. Gegenüber dem Vorjahr konnten die ordentlichen Erträge um 7.069.531 € gesteigert werden und belaufen sich nun auf 62.640.321 €.

Diese Mehrerträge resultieren zu einem großen Teil aus Steuern und steuerähnlichen Erträge. Hier allein konnten 4.099.417 € an höheren Erträge im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, wobei die Erträge mit 2.926.668 € über dem Plan-Ist-Vergleich bleiben. Weitere Steigerungen konnten bei den sonstige ordentliche Erträge erreicht werden. In 2017 konnten die Erträge hier um 1.788.440 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen haben sich im Plan-Ist-Vergleich Mehrerträge in Höhe von 154.180 € ergeben. Auch haben sich die Kostenersatzleistungen und -erstattungen im Vergleich zum Vorjahr um 125.150 € erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen schließen im Ergebnis um rd. 1.958.000 € schlechter ab als ursprünglich geplant. Dies liegt vor allem an Mehraufwendungen im Bereich der „Versorgungsaufwendungen“, „Abschreibungen“ sowie „Steueraufwendungen und Umlagen“ in Höhe von insgesamt 3.916.721 €.

Bei den Versorgungsaufwendungen erhöhten sich die Aufwendungen um 650.196 € im Vergleich zum Vorjahr. Der Planwert wurde mit 1.395.707 € überschritten.

Bei den Abschreibungen erhöhen sich die Aufwendungen um 414.372 € auf 4.034.090 €. Dieser Wert liegt um 1.443.108 € über dem geplanten Ansatz für 2017 und resultiert aus Korrekturbuchungen.

Die Steueraufwendungen und die Umlagen erhöhten sich um insgesamt 1.638.143 € im Vergleich zum Vorjahr. Der Ansatz wurde ebenfalls um 1.077.906 € überschritten.

Insgesamt ergibt sich nach Saldierung des Verwaltungsergebnisses ein Überschuss in Höhe von 2.713.888 €. Planmäßig waren 310.457 € Verlust veranschlagt und im Vorjahr betrug der Fehlbetrag noch 2.534.169 €. Es hat sich somit eine Verbesserung von 3.024.345 € zum Ansatz ergeben.

Bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen sanken die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 252.473 €. Die Finanzerträge reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 186.720 €.

Im Finanzergebnis stehen Erträgen von 1.157.935 € Aufwendungen von 684.264 € gegenüber. Hier haben sich die Erträgen um 147.453 € gegenüber dem Plan verbessert.

Das ordentliche Ergebnis beträgt nun 3.187.558 € und hat sich somit gegenüber dem Plan um 3.226.319 € und gegenüber dem Vorjahr um 5.313.809 € verbessert.

Die außerordentlichen Erträgen haben sich um 1.506.020 € gegenüber dem Plan erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 469.995 € erwirtschaftet.

Dem stehen gestiegene außerordentliche Aufwendungen von 562.549 € gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 317.747 € ergeben.

Dies führt zu einem Jahresergebnis von 4.131.029 €, was eine Verbesserung der ursprünglichen Planung in Höhe von 4.162.787 € ergibt.

## 5.4. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind die Steuereinzahlungen in Höhe von 39.461.080 €, die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 11.783.989 €, die Personalauszahlungen (16.315.495 €) sowie die Auszahlungen für Steuern und Umlagen in Höhe von 23.004.857 €.

Die höchsten Abweichungen (mehr als 200.000 €) zwischen den Plan- und Ist-Zahlen bestehen im Bereich Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (2.337.080 €) und bei den sonstigen ordentlichen Einzahlungen (1.257.601 €).

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden 250.245 € mehr sowie bei den Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 543.513 € weniger eingezahlt als im Plan vorgesehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen daher in Summe 3.545.966 € vom Planwert ab (Mehreinzahlungen). Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehreinzahlungen in Höhe von 4.916.391 € zu verzeichnen.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Plan-Ist-Vergleich insgesamt 2.354.328 € weniger Auszahlungen getätigt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen aber insgesamt um 1.411.044 € erhöht.

Hauptsächliche Gründe für die Abweichung zum Planvergleich sind 1.322.013 € geringere Personalauszahlungen und 1.467.976 € geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Personalauszahlungen sind im Vorjahresvergleich um 118.870 € gesunken. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 1.074.482 € im Vergleich zu 2016 gestiegen.

Bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 654.806 € weniger gegenüber dem Planwert, und auch 1.129.282 € weniger gegenüber dem Vorjahr ausgezahlt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich insgesamt um 2.373.375 € gegenüber dem Plan und um 1.611.994 € gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden von den geplanten Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 22.676.224 € nur 3.708.794 € verausgabt. Auch im Vergleich zum Vorjahr wurden 2.969.139 € weniger ausgegeben.

Im Wesentlichen resultieren die Minderauszahlungen aus dem Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (17.582.295 € weniger als geplant und 175.000 € weniger als im Jahr 2016). Auch bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden 2.887.479 € weniger verausgabt als geplant.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich dagegen um 1.462.654 € gegenüber dem geplanten Ansatz erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch 3.146.595 € weniger für Baumaßnahmen ausgegeben.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit weicht erheblich vom Planansatz (5.413.209 €) ab, gegenüber dem Vorjahr um 2.103.084 €. Ursächlich für die Planabweichung ist die Tatsache, dass im Jahr 2017 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die für Investitionen erfolgten.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen wurden keine Planansätze gebildet. Es wurden jedoch Einzahlungen in Höhe von 444.366 € und Auszahlungen in Höhe von 474.644 € generiert.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies geringere Einzahlungen in Höhe von 52.447 € und auch geringere Auszahlungen in Höhe von 35.167 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln belief sich daher zum Jahresende auf 7.378.541 € und entspricht den Flüssigen Mitteln in der Bilanz. Der Zahlungsmittelbestand hat sich somit gegenüber dem Vorjahr von 4.776.789 € um 2.601.751 € erhöht.

## **5.5. Sonstige Angaben**

### **5.5.1. Rechtliche Verhältnisse**

Die Stadt Friedberg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt und verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Friedberg besteht neben der Kernstadt aus den Stadtteilen Bauernheim, Bruchenbrücken, Dorheim, Ockstadt und Ossenheim.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Stadt Friedberg (Hessen) unterhält verschiedene Beteiligungen. Diese sind den Erläuterungen zur Vermögensrechnung zu entnehmen.

## 5.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedberg nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (§ 8b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt.

Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbar gewählte Zahl der Stadtverordneten beträgt gemäß § 38 Abs. 1 HGO für Städte von 25.001 bis zu 50.000 Einwohnern 45 Mitglieder.

Diese verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

Partei/Einzelbewerber	Sitze
CDU	14 Sitze
SPD	12 Sitze
Bündnis 90 /Grüne	7 Sitze
UWG	5 Sitze
FDP	4 Sitze
Die Linke	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt 5 Jahre.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten ganz oder teilweise auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO). Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Zur Vorbereitung Ihrer Beschlüsse hat die Stadtverordnetenversammlung die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (Pflichtausschuss gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 HGO)
- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus, soweit nicht Stadträtinnen oder Stadträte mit der Ausführung beauftragt sind. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat der Stadt Friedberg besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende/dem Bürgermeister als Vorsitzenden, der Ersten Stadträtin/dem Ersten Stadtrat und weiteren acht ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

### **Mitglieder des Magistrats 2017:**

Herr Bgm. Michael Keller  
Herr Erster Stadtrat Dirk Antkowiak  
Herr Bernd Baier  
Herr Gerhard Bohl  
Herr Johannes Contag  
Frau Claudia Eisenhardt  
Herr Markus Alexander Fenske  
Herr Klaus Fischer  
Herr Alfons Janke  
Herr Siegfried Köppel  
Frau Ruth Mühlenbeck  
Frau Ortwin Musch  
Herr Dr. Olaf Osten

### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2017:**

#### **CDU-Fraktion**

Herr Olaf Beisel  
Frau Rosa Maria Bey  
Herr Bernd Fleck  
Herr Hendrik Hollender  
Frau Rebecca Menzel  
Herr Dieter Olthoff  
Herr Axel Pabst  
Frau Martina Pfannmüller  
Herr Norbert Simmer  
Herr Patrick Stoll  
Herr Reiner Veith  
Herr Bernd Wagner  
Herr Günther Winfried Weil  
Frau Sybille Wodarz-Frank

#### **SPD-Fraktion**

Herr Barivan Colak-Loens  
Herr Reyhan Demir  
Herr Karl Wilhelm Fölsing  
Frau Marion Götz  
Frau Simone Hahn-Wiltschenk  
Herr Ulrich Hausner  
Frau Christa Pieh  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Herr Benjamin Ster  
Herr Erich Wagner  
Frau Evelyn Weiß  
Frau Sezgin Yilmaz

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg**

Herr Carl Cellarius  
Frau Marie Hohmann  
Frau Kristina Krüger  
Herr Andrej Seuß  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker

#### **UWG-Fraktion**

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Timo Haizmann  
Herr Matthias Ertl  
Herr Winfried Ertl  
Herr Bernd Messerschmidt

#### **FDP-Fraktion**

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Frau Silvia Elm-Gelsebach  
Herr Achim Güssgen-Ackva  
Herr Dr. Reinhold Merbs

#### **Die Linke**

Frau Anja El Fechtali  
Herr Ricardo Herbst  
Herr Sven Weiberg

### 5.5.3. Beschäftigte

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	Durchschnitt	
Arbeitnehmer:		379	383	384	384	382,5
Beamte:		21	21	19	19	20
Gesamt:		400	404	403	403	402,5

In dieser Übersicht wurden die Teilzeitkräfte mit 1,0 gezählt und nicht wie im Stellenplan mit 0,5.

Nicht enthalten sind die Entsorgungsbetriebe, die Stadtwerke, Beschäftigte mit Rente auf Zeit, freiwillige Praktikanten, Sozialassistenten, Fachoberschüler, FSJler, Aushilfen die nicht unter den TVÖD fallen.

### 5.5.4. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Als wesentliche finanzielle Verpflichtung ist zum Einem der Betriebs- und Betreuungsvertrag der Behindertenhilfe Wetterau gGmbH der Kita Sonnenschein mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung von über 150 T€ angabepflichtig.

Eine Gesamtverpflichtung lässt sich aufgrund wechselnder Belegungszahlen nicht beziffern.

Zum Anderen stellt der Erbbaurechtsvertrag mit dem Theater Altes Hallenbad eine wesentliche finanzielle Verpflichtung dar. Hier entsteht eine jährliche Verpflichtung in Höhe von 25.000 €. Der Vertrag begann am 11.02.2010. Die Vertragslaufzeit beträgt 66 Jahre, sodass hieraus eine Gesamtverpflichtung von 1.650.000 € entsteht.

#### Ökopunktestand

Der Ökopunktestand zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 575.902 Punkte.

#### Haftungsverhältnisse

Die Stadt Friedberg (Hessen) hat keine Haftungsverhältnisse aufzuweisen.

#### Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind im Jahresabschluss 2016 keine enthalten.

## 5.5.5. Haushaltsausgabereste

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Haushaltsausgabereste für Investitionen gebildet:

Invest.-Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	HHAR
1.0241.01	1.022000	Erwerb Lizenzen, DV-Software	2.800,17 €
1.0358.06	1.464900	Investitionszuschuss Ev. Kita Wintersteinstraße	187.368,84 €
1.0531.03	1.464714	Planungs-/Baukosten Kita Housing Area	3.223.579,70 €
1.0531.04	1.464711	Umbau Gebäude Saarstraße 12	790.000,00 €
1.0533.05	4.561004	Planungs-/ Baukosten Kunstrasenplatz Fauerbach	82.302,00 €
1.0541.03	1.020000	Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau	700.924,73 €
1.0561.05	1.464703	Müllbehälterschranke Kita Räuberhöhle	17.000,00 €
1.0656.02	1.464701	Kanalsanierung Kita Kinderburg (Fauerbacher Str.)	19.443,13 €
1.0700.02	1.464712	Photovoltaikanlage Kita Ossenheim	43.507,45 €
1.0809.04	1.464704	Ausstattung Außenanlagen Kita Tintenklecks	21.000,00 €
1.0809.16	1.464705	Erweiterung Außenanlage Kita Farbklecks	89.676,72 €
1.0840.14	4.561001	Erneuerung Einbauküche Sportplatz Burgfeld	20.268,62 €
1.0840.17	1.464701	Anschaffung Betriebsausstattung Kinderburg	3.002,00 €
1.0840.18	1.020000	Zutrittskontrolle Rathaus Eingangstüren	35.000,00 €
1.0840.22	1.020000	Elektronische Schließanlage (Gr. Klostergasse 6)	38.000,00 €
1.0840.23	1.464705	Überdachung Fahrradständer Kita Farbklecks	4.500,00 €
1.0851.01	1.022000	Geräte und Ausstattung EDV f. ges. Verwaltung	5.000,00 €
1.0851.02	1.022000	Telekommunikation	30.844,06 €
1.0860.01	1.020000	Erwerb Möbel Rathaus	24.814,11 €
1.0860.02	1.020000	Erwerb Möbel Außenstellen	7.674,91 €
1.0890.06	1.464706	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Simsalagrinn)	1.079,50 €
1.0890.15	1.022000	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Rechner,etc)	5.997,32 €
1022011	1.020000	Rollregallager im Archivkeller Rathaus	9.185,28 €
1352010	1.464712	Planungs-/Baukosten Kita Ossenheim	147.871,11 €
2.0561.01	2.762101	Erneuerung Schranke Parkplatz	9.000,00 €
2.0561.02	2.762103	Mülltonnenboxen BGH Dorheim	8.000,00 €
2.0840.01	2.762104	Elektronische Schließanlage BGH Ossenheim	38.505,00 €
2.0840.02	2.762101	Betriebsausstattung Stadthalle	14.650,00 €
2.0840.03	2.762105	Elektronische Schließanlage MZH Bruchenbrücken	38.505,00 €
2.0890.01	2.762101	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € Stadthalle	6.650,00 €
2.3600.01	2.030000	Zuschuss Bund KIP	-1.875.588,00 €
2.4200.01	2.030000	Komplementärfinanzierung Bund KIP	-209.000,00 €
2.4201.05	2.030000	Landesdarlehen KIP	-628.312,00 €
4.0533.03	4.550000	Calisthenics-Anlage	23.846,89 €
4.0535.09	4.321000	Brandschutz Wetterau-Museum	30.000,00 €
4.0535.13	4.352100	Überdachung Vordereingang BBZ	15.000,00 €
4.0561.02	4.460000	Stromanschlüsse Gartenbereich	21.000,00 €
4.0561.03	4.561003	Ballfangzaun Sportstätte Dorheim	26.000,00 €
4.0561.04	4.561001	Zaun Sportanlage Burgfeld	11.000,00 €
4.0561.05	4.561001	Erweiterung Ballfangzaun Burgfeld	15.000,00 €

Invest.-Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	HHAR
4.0561.08	4.561005	Fußballtore Sportstätte Ockstadt	6.191,60 €
4.0619.01	4.561001	Radabstellanlage Burgfeld/Gesamtstadt	60.000,00 €
4.0810.02	4.451000	Einbau Spannungswandler in Fahrzeug	1.500,00 €
4.0810.03	4.451000	Bauwagen	280,00 €
4.0840.09	4.561007	Reinigungsgerät	3.000,00 €
4.0840.11	4.300000	Mobile Bühne Kulturservice	43.363,55 €
4.0840.12	4.460000	Rahmenkonstruktion zum Anbringen von Transparenten	16.000,00 €
4.0890.02	4.452000	Anschaffung GWG Jugendarbeit Freizfahrt./Feriensp.	240,00 €
4.0890.03	4.451000	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € Jugendarbeit	350,00 €
4072010	4.762105	Baumaßnahmen MZH Bruchenbrücken	20.000,00 €
4122009	4.762101	Baumaßn. Brandschutzmaßnahmen	652.651,74 €
5.0241.01	5.110000	Lizenz Owi21 toGo	3.850,00 €
5.0536.01	5.130002	Neubau Feuerwehrrätehaus Ockstadt	30.000,00 €
5.0551.04	5.110100	Wohnbauprojekt Flüchtlingsunterbringung	3.247.766,25 €
5.0619.06	5.120000	Verkehrsgutachten THM	1.000,00 €
5.0700.02	5.130001	Notstromaggregat FFW Kernstadt	49.000,00 €
5.0775.02	5.120000	Instandsetzung Messplätze	80.000,00 €
5.0775.05	5.110000	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	1.800,00 €
5.0775.06	5.110000	Geschwindigkeitsüberwachung Kaiserstraße	255.000,00 €
5.0810.04	5.130000	Gerätewagen Logistik GW-L 2	519.221,48 €
5.0810.08	5.130000	Feuerwehranhänger "Betreuung"	9.000,00 €
5.0810.09	5.130005	Systemanhänger FW Bruchenbrücken	13.000,00 €
5.0810.10	5.130000	Notstromaggregat auf Tandemanhänger	29.000,00 €
5.0840.01	5.130000	Einführung Digitalfunk/Digitale Alarmierung	59.000,00 €
5.0840.02	5.130000	Ausrüstungsgegenstände FFW	5.244,17 €
5.0840.03	5.130001	Elektronisches Zutrittskontrollsystem	13.415,46 €
5.0840.06	5.110100	Erstaustattung Wohnungen	35.000,00 €
5.0851.01	5.130000	Einsatzleitsystem	1.591,40 €
5062011	5.670000	Erneuerung Straßenbeleuchtung	12.000,00 €
6.0537.01	6.750000	Sanierung Trauerhalle Alter Friedhof Bruchenbrücken	100.000,00 €
6.0613.02	6.630000	Erschließung "Gewerbegebiet West"	306.682,26 €
6.0613.03	6.630000	Erschließung Baugebiet "Am Steinem Kreuz"	527.187,54 €
6.0613.08	6.630000	Straßenbau Dorheim	207.149,95 €
6.0613.09	6.630000	Straßeneinläufe Gesamtstadt	6.853,81 €
6.0613.13	6.630000	Umgestaltung Kaiserstraße	306.789,00 €
6.0613.16	6.630000	OD Ockstadt - Friedberger Straße	178.597,04 €
6.0613.18	6.630000	Kreisverkehrsplatz Burgfeldstraße	479.814,01 €

Invest.-Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	HHAR
6.0613.19	6.630000	Eneuerung Am Burgberg	196.090,28 €
6.0613.20	6.630000	Baugebiet Heidenstockweg	14.417,28 €
6.0613.21	6.630000	Endausbau Gänsegarten Ockstadt	86.089,59 €
6.0613.27	6.630000	Baugebiet "Am Steinem Kreuzweg"	598.712,61 €
6.0614.13	6.630000	Gehwegerneuerung Housing Area	348.958,54 €
6.0614.16	6.630000	Radwegeausbau Gesamtstadt	92.348,30 €
6.0614.19	6.630000	Regionalparkroute	359.127,22 €
6.0614.20	6.630000	Ausbau Radweg Friedberg-Ober-Wöllstadt	85.193,78 €
6.0619.05	6.630000	Treppenanlage Hanauer Straße	28.993,26 €
6.0619.08	6.750000	Radständer Eingänge Hauptfriedhof	14.000,00 €
6.0619.10	6.630000	Erneuerung Stützmauer Homburger Straße	25.000,00 €
6.0624.06	6.750000	Grabfeld für Baumbestattungen Hauptfriedhof	232.420,53 €
6.0624.09	6.750000	Weg im Umenfeld	9.452,60 €
6.0649.02	6.580000	Abriss Brunnenanlagen	39.198,18 €
6.0810.02	6.771000	Erwerb von Fahrzeugen Baubetriebshof	211.981,69 €
6.0840.01	6.750000	Ersatzbeschaffung Geräte- u. Ausstattungsgegenst.	6.197,52 €
6.0840.02	6.771000	Ersatzbeschaffung Geräte- u. Ausstattungsgegenst.	6.948,74 €
6.0840.03	6.460100	Neu-/Ersatzbeschaffung Spielgeräte	20.000,00 €
6.0840.04	6.580000	Ausstattungs-elemente für Grünanlagen	10.000,00 €
6.0860.03	6.750000	Bestuhlung Trauerhalle Bauernheim	15.000,00 €
6.0890.01	6.580000	Anschaffung GWG 150 €-1.000 € öffent. Grünanl.	5.000,00 €
6.3601.08	6.630000	Landeszuwendung Regionalparkroute	-190.000,00 €
6092011	6.630000	Baugebiet Südl. Dorn-Assenh.-Str. Bauernheim	35.000,00 €
7.0357.01	7.620000	Förderung sozialer Wohnungsbau	200.000,00 €
7.0358.03	7.620000	Zuschuss Friedberger Wohnungsbau GmbH	390.000,00 €
7.0509.04	7.880000	Allg. Kosten des Grundstücksverkehrs	783.843,13 €
7.0509.05	7.880000	Baugebiet "Am Steinemen Kreuz"	796.539,95 €
7.0509.08	7.880000	Entwicklung Kaserne	125.000,00 €
7.0659.01	7.880000	Öffentliche WC-Anlage Elvis-Presley-Platz	120.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>15.002.149,00 €</b>

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt gebildet:

Sachkonto	Kostenstelle	Bezeichnung	HHAR
6993015	1.020000	Aufwendungen f. Projekt Aufgabenkritik	50.000,00 €
6880003	1.464700	Aufwendungen für Sprach- und Musikfortbildung	13.248,60 €
7128002	1.464900	Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Freie Träger)	237.676,03 €
6070000	2.762100	Aufw. f. Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel	4.000,00 €
6861000	2.762100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
6890000	2.790000	Sonstige Aufwendungen f. Kommunikation	8.360,85 €
6089000	4.321000	Übriger sonstiger Materialaufwand	20.000,00 €
6861000	4.321000	Aufw. f. Öffentlichkeitsarbeit	33.000,00 €
6861012	4.352200	Bürgermeisterbiografien	6.000,00 €
6101006	4.431100	Fremdleistungen für Fachfirmen EDV	2.500,00 €
6861010	4.439000	Fünf-Finger-Treff	9.305,41 €
6710000	5.110000	Leasing	15.000,00 €
6070002	5.130000	Aufw. f. Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel	10.000,00 €
6164000	5.130000	Instandhaltung von Fahrzeugen	8.000,00 €
6880000	5.130000	Aufw.f. Fort- und Weiterbildung	5.465,00 €
6880001	5.130000	Aufw. f. Fort- und Weiterbildung Ehrenamtl. FFW	3.769,85 €
7128000	6.610000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	20.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>449.325,74 €</b>

## 5.6. Anlagen zum Anhang

### 5.6.1. Anlagenspiegel

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuch- ungen 2017	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	515.627,07 €	90.020,26 €	0,00 €	0,00 €	605.647,33 €	-441.000,07 €	0,00 €	-35.431,70 €	0,00 €	-476.431,77 €	129.215,56 €	74.627,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuwei- sungen und - zuschüsse	7.720.130,80 €	319.743,03 €	0,00 €	67.102,89 €	8.106.976,72 €	-2.253.943,38 €	0,00 €	-203.480,07 €	0,00 €	-2.457.423,45 €	5.649.553,27 €	5.466.187,42 €
<b>Summe</b>	<b>8.235.757,87 €</b>	<b>409.763,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.102,89 €</b>	<b>8.712.624,05 €</b>	<b>-2.694.943,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-238.911,77 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.933.855,22 €</b>	<b>5.778.768,83 €</b>	<b>5.540.814,42 €</b>

## 1.2 Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibung				Buchwert	
	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuch- ungen 2017	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.1 Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	27.745.653,80 €	25.626,89 €	-3.740,00 €	64,00 €	27.767.804,69 €	-349.592,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-349.592,60 €	27.418.212,09 €	27.396.261,20 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	43.707.698,84 €	12.054,76 €	-435.398,15 €	611.930,76 €	43.896.286,21 €	-19.127.876,26 €	314.998,47 €	-1.056.972,73 €	0,00 €	-19.869.850,52 €	24.026.435,69 €	24.579.822,58 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	44.378.982,62 €	6.345,99 €	0,00 €	280.339,29 €	44.665.667,90 €	-23.728.335,77 €	0,00 €	-1.504.905,51 €	0,00 €	-25.233.241,28 €	19.432.426,62 €	20.650.646,85 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungs- erstellung	1.499.765,78 €	76.545,35 €	0,00 €	0,00 €	1.576.311,13 €	-951.387,60 €	0,00 €	-102.811,48 €	0,00 €	-1.054.199,08 €	522.112,05 €	548.378,18 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	10.974.694,43 €	1.077.402,11 €	-228.607,99 €	153.691,73 €	11.977.180,28 €	-7.438.720,27 €	209.748,35 €	-749.607,51 €	0,00 €	-7.978.579,43 €	3.998.600,85 €	3.535.974,16 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.686.599,86 €	1.444.113,34 €	0,00 €	-1.113.128,67 €	2.017.584,53 €	-47.736,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-47.736,47 €	1.969.848,06 €	1.638.863,39 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>129.993.595,33 €</b>	<b>2.642.088,44 €</b>	<b>-667.746,14 €</b>	<b>-67.102,89 €</b>	<b>131.900.834,74 €</b>	<b>-51.643.648,97 €</b>	<b>524.746,82 €</b>	<b>-3.414.297,23 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-54.533.199,38 €</b>	<b>77.367.635,36 €</b>	<b>78.349.946,36 €</b>

### 1.3 Finanzanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwert		
	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuch- ungen 2017	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.535.668,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.535.668,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.535.668,37 €	33.535.668,37 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.111.169,13 €	536.005,54 €	171.313,52 €	0,00 €	2.475.861,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.475.861,15 €	2.111.169,13 €
1.3.3 Beteiligungen	212.024,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.024,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.024,28 €	212.024,28 €
1.3.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	348.140,97 €	39.689,63 €	2.889,34 €	0,00 €	384.941,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	384.941,26 €	348.140,97 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2.586.138,29 €	24.809,82 €	100.181,43 €	0,00 €	2.510.766,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.510.766,68 €	2.586.138,29 €
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>38.793.141,04 €</b>	<b>600.504,99 €</b>	<b>274.384,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.119.261,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.119.261,74 €</b>	<b>38.793.141,04 €</b>

#### 1.4. Zusammenfassung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwert				
	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuch- ungen 2017	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abgang	Zugang	Umbuch.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.1	Immaterielle Vermögens- gegenstände	8.235.757,87 €	409.763,29 €	0,00 €	67.102,89 €	8.712.624,05 €	-2.694.943,45 €	-238.911,77 €	0,00 €	0,00 €	-2.933.855,22 €	5.778.768,83 €	5.540.814,42 €
1.2	Sachanlagen	129.993.595,33 €	2.642.088,44 €	-667.746,14 €	-67.102,89 €	131.900.834,74 €	-51.643.648,97 €	-3.414.297,23 €	0,00 €	0,00 €	-54.533.199,38 €	77.367.635,36 €	78.349.946,36 €
1.3	Finanzanlagen	38.793.141,04 €	600.504,99 €	274.384,29 €	0,00 €	39.119.261,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.119.261,74 €	38.793.141,04 €
	<b>Summe</b>	<b>177.022.494,24 €</b>	<b>3.652.356,72 €</b>	<b>-393.361,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>179.732.720,53 €</b>	<b>-54.338.592,42 €</b>	<b>-3.653.209,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-57.467.054,60 €</b>	<b>122.265.665,93 €</b>	<b>122.683.901,82 €</b>

## 5.6.2. Forderungsspiegel

	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Restlaufzeiten		
			davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 bis 5 Jahren	davon Laufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.416.572,51 €	1.392.408,19 €	1.392.408,19 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.339.304,49 €	1.563.566,32 €	1.554.954,32 €	8.612,00 €	0,00 €
Forderungen aus Lieferung und Leistung	97.054,27 €	273.446,15 €	273.205,15 €	241,00 €	0,00 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.087.228,25 €	2.342.897,71 €	1.555.030,93 €	787.866,78 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	78.794,22 €	240.277,39 €	240.277,39 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.018.953,74 €</b>	<b>5.812.595,76 €</b>	<b>5.015.875,98 €</b>	<b>796.719,78 €</b>	<b>0,00 €</b>

### 5.6.3. Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>15.344.780,60 €</b>	<b>39.814,00 €</b>	<b>2.630.569,29 €</b>	<b>2.178.156,00 €</b>	<b>14.852.553,31 €</b>
Pensionsverpflichtungen	12.510.029,00 €	0,00 €	2.083.363,00 €	1.866.505,00 €	12.293.171,00 €
Beihilfeverpflichtungen	2.499.371,00 €	39.814,00 €	416.824,00 €	311.651,00 €	2.354.384,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	335.380,60 €	0,00 €	130.382,29 €	0,00 €	204.998,31 €
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.088.000,00 €</b>	<b>1.670.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.771.500,00 €</b>	<b>4.188.600,00 €</b>
Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Kreisumlage	2.171.000,00 €	1.169.700,00 €	0,00 €	1.926.300,00 €	2.927.600,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	917.000,00 €	501.200,00 €	0,00 €	845.200,00 €	1.261.000,00 €
<b>Sonstige</b>	<b>1.267.904,82 €</b>	<b>445.000,00 €</b>	<b>686.967,82 €</b>	<b>852.398,49 €</b>	<b>969.398,49 €</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	944.000,00 €	445.000,00 €	499.000,00 €	822.398,49 €	822.398,49 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	117.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	147.000,00 €
Rückstellung Leistungsentgelt TVöD	187.967,82 €	0,00 €	187.967,82 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Rückstellungen	18.937,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>19.700.685,42 €</b>	<b>2.155.714,00 €</b>	<b>3.317.537,11 €</b>	<b>5.802.054,49 €</b>	<b>20.010.551,80 €</b>

## 5.6.4. Verbindlichkeitsspiegel

	Restlaufzeiten				
	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit über 1 bis 5 Jahren	Laufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-21.012.274,03 €	-20.221.401,43 €	-810.508,77 €	-8.106.977,53 €	-11.303.915,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-2.571.127,15 €	-2.270.387,67 €	-267.467,08 €	-2.002.920,59 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. sonstige Kreditgebern	8.637,05 €	8.947,64 €	8.947,64 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>					
	-6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>					
	0,00 €	-382,01 €	-382,01 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>					
	-383.627,30 €	-148.546,98 €	-148.546,98 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
	-1.097.559,41 €	-1.031.536,67 €	-1.026.654,22 €	-4.882,45 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnliche Abgaben</b>					
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
	-241.114,13 €	-279.329,67 €	-279.329,67 €	0,00 €	0,00 €
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
	-206.901,11 €	-281.382,20 €	-281.382,20 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>-32.003.966,08 €</b>	<b>-30.724.018,99 €</b>	<b>-9.305.323,29 €</b>	<b>-10.114.780,57 €</b>	<b>-11.303.915,13 €</b>

Friedberg (Hessen), den 21.10.2024



Christine Diegel  
Erste Stadträtin

## **Anlage 5**

**6. Rechenschaftsbericht  
zum Jahresabschluss 2017  
der Stadt Friedberg (Hessen)**



## 6.1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es somit, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichts, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss bereits erläutert sind, müssen im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt werden.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Aufgabenerfüllung und Einhaltung des Haushaltsplans ab. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird er mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## 6.2. Stand der Aufgabenerfüllung und Vollzug des Haushaltsplanes

Gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 137 der Hessischen Verfassung besitzt die Stadt Friedberg (Hessen) das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Sie ist in ihrem Gebiet ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen. Neue Pflichten können der Stadt nur durch Gesetz übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Durch Gesetz oder Verordnung können der Stadt oder dem Magistrat staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden.

Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat gemäß § 96 HGO, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend dargestellt.

Unbeschadet dieser Abweichungen hat die Stadt Friedberg (Hessen) im Haushaltsjahr 2017 die ihr obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt.

Am 08. Dezember 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und damit den Haushaltsplan festgesetzt. Es wurde mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 181.445,00 € geplant. Im Finanzhaushalt ging man von einem Zahlungsmittelbedarf von 734.481,00 € aus.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.187.558,90 € aus, im außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 943.470,60 €, so dass sich als Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.131.029,50 € ergibt.

In der Summe „fortgeschriebener Ansatz“ sind die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsansätze sowie übertragene Haushaltsreste enthalten.

In der Finanzrechnung beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 7.378.541,44 €.

## 6.3. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt haben sich folgende Abweichungen von den geplanten Haushaltsansätzen ergeben:

### Erträge:

Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Plan-Ist- Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-523.556,00 €	-524.277,42 €	721,42 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.289.830,00 €	-3.320.432,50 €	30.602,50 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-614.793,00 €	-768.973,49 €	154.180,49 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-37.124.000,00 €	-40.050.668,27 €	2.926.668,27 €
Erträge aus Transferleistungen	-1.345.920,00 €	-1.191.639,64 €	-154.280,36 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-11.636.209,00 €	-11.817.665,68 €	181.456,68 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.301.016,00 €	-1.275.488,06 €	-25.527,94 €
Sonstige ordentliche Erträge	-1.822.933,00 €	-3.691.176,13 €	1.868.243,13 €
Finanzerträge	-1.010.482,00 €	-1.157.934,74 €	147.452,74 €
Außerordentliche Erträge	-9.500,00 €	-1.506.020,13 €	1.496.520,13 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>-58.678.239,00 €</b>	<b>-65.304.276,06 €</b>	<b>6.626.037,06 €</b>

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.3. erfolgt.

### Aufwendungen:

Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Plan-Ist- Vergleich
Personalaufwendungen	17.206.071,00 €	16.506.543,21 €	699.527,79 €
Versorgungsaufwendungen	1.341.437,00 €	2.737.144,28 €	-1.395.707,28 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.542.428,95 €	8.673.144,76 €	869.284,19 €
Abschreibungen	2.590.982,00 €	4.034.090,38 €	-1.443.108,38 €
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.357.992,14 €	3.923.550,21 €	434.441,93 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.873.939,00 €	23.951.845,04 €	-1.077.906,04 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.864,00 €	100.115,23 €	-44.251,23 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	738.783,00 €	684.263,92 €	54.519,08 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.500,00 €	562.549,53 €	-560.049,53 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>58.709.997,09 €</b>	<b>61.173.246,56 €</b>	<b>-2.463.249,47 €</b>

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.3. erfolgt.

## 6.4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt haben sich folgende Abweichungen in Bezug auf die fortgeschriebenen Planansätze ergeben:

### Einzahlungen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Plan-Ist-Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.556,00 €	514.082,36 €	9.473,64 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.830,00 €	3.384.706,79 €	-94.876,79 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	614.793,00 €	865.037,63 €	-250.244,63 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.124.000,00 €	39.461.079,57 €	-2.337.079,57 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.142.500,00 €	1.153.869,65 €	-11.369,65 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.636.209,00 €	11.783.989,49 €	-147.780,49 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.213.902,00 €	670.389,36 €	543.512,64 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen	1.657.628,00 €	2.915.229,38 €	-1.257.601,38 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	2.528.793,75 €	117.552,72 €	2.411.241,03 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.500,00 €	34.820,19 €	-25.320,19 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	260.739,00 €	273.285,12 €	-12.546,12 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	5.377.773,00 €	0,00 €	5.377.773,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	0,00 €	444.366,38 €	-444.366,38 €
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>65.379.223,75 €</b>	<b>61.618.408,64 €</b>	<b>3.760.815,11 €</b>

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Einzahlungen von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.4. erfolgt.

**Auszahlungen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortge- schriebener Ansatz des HHJ 2017</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2017</b>	<b>Plan-Ist- Vergleich</b>
Personalauszahlungen	-17.637.508,00 €	-16.315.495,49 €	-1.322.012,51 €
Versorgungsauszahlungen	-910.000,00 €	-963.034,11 €	53.034,11 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.542.428,95 €	-8.074.452,08 €	-1.467.976,87 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.357.992,14 €	-3.703.185,90 €	-654.806,24 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-22.873.939,00 €	-23.004.857,49 €	130.918,49 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-738.565,00 €	-660.802,48 €	-77.762,52 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-58.364,00 €	-1.042.640,87 €	984.276,87 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.632.244,20 €	-49.949,08 €	-17.582.295,12 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-616.071,30 €	-2.078.725,42 €	1.462.654,12 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-4.427.908,80 €	-1.540.429,52 €	-2.887.479,28 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-39.689,63 €	39.689,63 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-1.033.315,00 €	-1.068.750,75 €	35.435,75 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	0,00 €	-474.644,36 €	474.644,36 €
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>-79.828.336,39 €</b>	<b>-59.016.657,18 €</b>	<b>-20.811.679,21 €</b>

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen der Auszahlungen von den Planansätzen sind im Anhang unter Position 5.4. erfolgt.

## 6.5. Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gemäß den Hinweisen zu § 51 GemHVO ist ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. Im Folgenden werden daher verschiedene Kennzahlen zur Darstellung und Einordnung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 dargestellt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Im Folgenden werden alle Kennzahlen aus dem Haushaltsplan sowie einige zusätzliche Kennzahlen abgebildet.

### 6.5.1. Vermögenslage:

Das Vermögen der Stadt Friedberg (Hessen) untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	=	$\frac{122.255.357,53 \text{ €}}{135.590.267,31 \text{ €}}$	=	<b>90,17%</b>
-------------------	---	---	---	---	---	---------------

Mit 90,17% der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Friedberg. Alle Vermögensposten wurden vorsichtig nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Der überwiegende Teil besteht bei der Stadt Friedberg (Hessen) aus Sachanlagevermögen in Form von Grundstücken, Gebäuden und Straßen.

Umlaufintensität	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	=	$\frac{13.191.137,20 \text{ €}}{135.590.267,31 \text{ €}}$	=	<b>9,73%</b>
------------------	---	---	---	--	---	--------------

Das Umlaufvermögen bildet mit 9,73% lediglich einen geringen Teil des Vermögens der Stadt Friedberg ab. Das Umlaufvermögen teilt sich in Forderungen mit 5.812.595,76 € und flüssige Mittel mit 7.378.541,44 € auf.

Das Kapital der Stadt untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{63.926.339,09 \text{ €}}{135.590.267,31 \text{ €}}$	=	<b>47,15%</b>
-------------------	---	--	---	--	---	---------------

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist mit 47,15% nicht als kritisch einzustufen.

Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{71.663.928,22 \text{ €}}{135.590.267,31 \text{ €}}$	=	<b>52,85%</b>
-------------------	---	--	---	--	---	---------------

Der Anteil des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) wird durch die Fremdkapitalquote gemessen. Je geringer die Fremdkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune. Bei der Stadt Friedberg ist das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital relativ ausgeglichen. Die Fremdkapitalquote liegt mit 52,85% über der 50% Grenze und ist insofern nicht als kritisch einzustufen.

Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{71.663.928,22 \text{ €}}{63.926.339,09 \text{ €}}$	=	<b>112,10%</b>
-------------------	---	---	---	---	---	----------------

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass Fremdkapital und Eigenkapital gleich hoch sind. Ein Wert von unter 100% heißt hingegen, dass die Kommune weniger Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Bei der Stadt Friedberg ist mehr Fremdkapital als Eigenkapital vorhanden. Der Wert ist somit als unkritisch zu bewerten, da in der Literatur Werte bis etwa 300% als solide gewertet werden.

#### **6.5.2. Ertrags- und Aufwandslage:**

Die Erträge der Stadt untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen.

Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

Steuerertragsquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{-40.050.668,27 \text{ €}}{-65.304.276,06 \text{ €}}$	=	<b>61,33%</b>
--------------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Stadt Friedberg erzielt ihre Erträge zu mehr als der Hälfte aus den Steuern und ist daher sehr stark vom Steueraufkommen abhängig.

Gebührenertragsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Gebühren}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{-3.320.432,50 \text{ €}}{-65.304.276,06 \text{ €}}$	=	<b>5,08%</b>
----------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Gebührenerträge der Stadt spielen bei der Erzielung von Erträgen eine eher untergeordnete Rolle und sind daher nicht ausschlaggebend für das Ergebnis.

Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{-11.817.665,68 \text{ €}}{-65.304.276,06 \text{ €}}$	=	<b>18,10%</b>
-----------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Zuwendungsquote zeigt, wie stark die Stadt Friedberg von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Diese macht mit 18,10% mehr als ein Achtel der Gesamterträge aus.

Die Aufwendungen der Stadt untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{16.506.543,21 \text{ €}}{61.173.246,56 \text{ €}}$	=	<b>26,98%</b>
-----------------------	---	---	---	---	---	---------------

Sach-/Dienstleistungsquote	=	$\frac{\text{SDL-Aufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{8.673.144,76 \text{ €}}{61.173.246,56 \text{ €}}$	=	<b>14,18%</b>
----------------------------	---	---	---	--	---	---------------

Steueraufwandsquote	=	$\frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{23.951.845,04 \text{ €}}{61.173.246,56 \text{ €}}$	=	<b>39,15%</b>
---------------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Steuer- und Umlageaufwendungen der Stadt Friedberg sind mit einem Anteil von 39,15% die größte Aufwandsposition. Die Personalaufwendungen machen 26,98% der Aufwendungen der Stadt aus. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen beträgt die Quote lediglich 14,18%. Insgesamt bewegen sich die Quoten im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen im normalen Bereich.

### **6.5.3. Finanzlage:**

Der Zahlungsmittelfluss der Stadt untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

Verwaltungstätigkeitsquote	=	$\frac{\text{Verwaltungstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	=	$\frac{-53.764.468,42 \text{ €}}{-59.016.657,18 \text{ €}}$	=	<b>91,10%</b>
----------------------------	---	---	---	---	---	---------------

Investitionstätigkeitsquote	=	$\frac{\text{Investitionstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	=	$\frac{-3.708.793,65 \text{ €}}{-59.016.657,18 \text{ €}}$	=	<b>6,28%</b>
-----------------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Stadt Friedberg weist eine hohe Quote bei der Verwaltungstätigkeit aus. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeitsquote wurde im Jahr 2017 kein nennenswertes weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

In den Gesamtauszahlungen sind in geringem Maße auch noch Anteile im Bereich der Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen enthalten.

## 6.6. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Laut § 51 (2) Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderungen des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen mit ihren Abweichungen dargestellt:

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
1.0241.01	Erwerb Lizenzen, DV-Software	-103.843,36 €	-73.112,23 €	-29,59%
1.0358.03	Investitionszuschuss Kath. Kita St. Jakobus	-10.998,92 €	-10.662,07 €	-3,06%
1.0358.06	Investitionszuschuss Ev. Kita Wintersteinstraße	-187.368,84 €	0,00 €	-100,00%
1.0531.02	Dacherneuerung Kita Rappelkiste (Dorheim)	-93.941,34 €	-62.605,63 €	-33,36%
1.0531.03	Planungs-/Baukosten Kita Housing Area	-3.294.613,92 €	-65.034,22 €	-98,03%
1.0531.04	Umbau Gebäude Saarstraße 12	-790.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0533.03	Erneuerung Kunstrasenplatz Burgfeld	-27.387,04 €	-17.724,98 €	-35,28%
1.0533.05	Planungs-/ Baukosten Kunstrasenplatz Fauerbach	-84.286,00 €	-1.984,00 €	-97,65%
1.0541.02	Sonnenschutz Südseite Rathaus	-68.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0541.03	Erweiterung Rathaus (Bauamt) Neubau	-762.426,20 €	-12.206,03 €	-98,40%
1.0561.03	Erneuerung Zufahrtstor Sportplatz Burgfeld	-3.297,52 €	0,00 €	-100,00%
1.0561.05	Müllbehälterschranke Kita Räuberhöhle	-17.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0656.02	Kanalsanierung Kita Kinderburg (Fauerbacher Str.)	-20.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0700.02	Photovoltaikanlage Kita Ossenheim	-43.507,45 €	0,00 €	-100,00%
1.0890.01	Ausstattung Außenanlagen Kita Kinderburg	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.02	Ausstattung Außenanlagen Kita Ketteler Str.	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.03	Ausstattung Außenanlagen Kita Räuberhöhle	-23.000,00 €	-17.485,86 €	-23,97%
1.0809.04	Ausstattung Außenanlagen Kita Tintenklecks	-28.500,00 €	-2.262,56 €	-92,06%
1.0809.05	Ausstattung Außenanlagen Kita Farbklecks	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.06	Ausstattung Außenanlagen Kita Simsalagrimm	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.07	Ausstattung Außenanlagen Kita Rappelkiste	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.08	Ausstattung Außenanlage Kita Mäuseburg	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.09	Ausstattung Außenanlagen Kita Regenbogen	-16.000,00 €	-9.952,59 €	-37,80%
1.0809.11	Ausstattung Außenanlage Kita Saarstraße	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0809.16	Erweiterung Außenanlage Kita Farbklecks	-91.013,19 €	-1.336,47 €	-98,53%
1.0840.03	Anschaffung Betriebsausstattung Räuberhöhle	-1.750,00 €	-1.750,00 €	0,00%
1.0840.05	Anschaffung Betriebsausstattung Farbklecks	-1.820,00 €	-1.715,00 €	-5,77%
1.0840.08	Betriebsausstattung Mäuseburg	-2.790,00 €	-2.754,99 €	-1,25%
1.0840.14	Erneuerung Einbauküche Sportplatz Burgfeld	-22.000,00 €	-1.731,38 €	-92,13%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
1.0840.17	Anschaffung Betriebsausstattung Kinderburg	-8.000,00 €	-4.998,00 €	-37,53%
1.0840.18	Zutrittskontrolle Rathaus Eingangstüren	-35.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0840.22	Elektronische Schließanlage (Gr. Klostergasse 6)	-38.000,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0840.23	Sonstige Betriebsausstattung Kita Farbklecks	-4.500,00 €	0,00 €	-100,00%
1.0840.25	Anschaffung Betriebsausstattung	-4.500,00 €	-4.408,95 €	-2,02%
1.0851.01	Geräte u. Ausstattung EDV f. ges. Verwaltung	-42.661,83 €	-19.609,04 €	-54,04%
1.0851.02	Telekommunikation	-48.015,15 €	-17.171,09 €	-64,24%
1.0860.01	Erwerb Möbel Rathaus	-36.892,88 €	-12.078,77 €	-67,26%
1.0860.02	Erwerb Möbel Außenstellen	-8.161,62 €	-486,71 €	-94,04%
1.0890.01	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Kinderburg)	-3.000,00 €	-2.272,73 €	-24,24%
1.0890.02	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Ketteler Str)	-2.600,00 €	-2.575,49 €	-0,94%
1.0890.03	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Räuberhöhle)	-4.020,00 €	-4.530,00 €	12,69%
1.0890.04	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Tintenklecks)	-2.800,00 €	-2.794,39 €	-0,20%
1.0890.05	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Farbklecks)	-3.800,00 €	-3.747,75 €	-1,38%
1.0890.06	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Simsalagrinn)	-3.150,00 €	-2.070,50 €	-34,27%
1.0890.07	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Rappelkiste)	-1.620,00 €	-1.619,75 €	-0,02%
1.0890.08	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Mäuseburg)	-3.330,00 €	-3.267,71 €	-1,87%
1.0890.09	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Regenbogen)	-2.900,00 €	-2.573,10 €	-11,27%
1.0890.11	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Saarstr.)	-1.260,00 €	-1.151,46 €	-8,61%
1.0890.12	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Burgfeld)	-2.500,00 €	-2.341,57 €	-6,34%
1.0890.13	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Sporth.Ockst.)	-1.000,00 €	-170,83 €	-82,92%
1.0890.15	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Rechner,etc)	-29.886,05 €	-23.888,73 €	-20,07%
1.0890.16	Anschaffung GWG (Tische, Stühle etc.) Rathaus	-15.293,97 €	-15.265,00 €	-0,19%
1.0890.17	Anschaffung GWG (Tische, Stühle etc.) Außenst.	-12.624,35 €	-10.725,55 €	-15,04%
1022011	Rollregallager Archivkeller Rathaus	-41.892,11 €	0,00 €	-100,00%
1352010	Planungs-/Baukosten Kita Ossenheim	-156.382,70 €	-8.511,59 €	-94,56%
2.0561.01	Erneuerung Schranke Parkplatz	-9.000,00 €	0,00 €	-100,00%
2.0561.02	Mülltonnenboxen BGH Dorheim	-8.000,00 €	0,00 €	-100,00%
2.0561.03	Sicherung hinterer Zugangsbereich BGH Ossenheim	-4.000,00 €	-2.114,75 €	-47,13%
2.0840.01	Elektronische Schließanlage BGH Ossenheim	-40.000,00 €	-1.495,00 €	-96,26%
2.0840.02	Betriebsausstattung Stadthalle	-43.255,54 €	-34.039,77 €	-21,31%
2.0840.03	Elektronische Schließanlage MZH Bruchenbrücken	-40.000,00 €	-1.495,00 €	-96,26%
2.0890.01	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € Stadthalle	-25.086,89 €	-21.939,57 €	-12,55%
2.0890.02	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € BGH Ockstadt	-3.100,00 €	-1.944,27 €	-37,28%
2.0890.03	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € BGH Dorheim	-1.500,00 €	0,00 €	-100,00%
2.0890.04	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € BGH Ossenheim	-3.000,00 €	-3.000,00 €	0,00%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
2.0890.05	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € MZH Bruchenbr.	-3.000,00 €	-2.481,29 €	-17,29%
2.0890.06	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € DGH Bauernheim	-2.803,53 €	-2.805,43 €	0,07%
2.1615.01	Tilgung Darlehen Entsorgungsbetriebe	124.956,00 €	124.955,67 €	0,00%
2.3600.01	Zuschuss Bund KIP	1.875.588,00 €	0,00 €	-100,00%
2.4200.01	Komplementärfinanzierung Bund KIP	209.000,00 €	0,00 €	-100,00%
2.4201.02	Tilgung Darlehen an Land	-3.150,00 €	-4.249,20 €	34,90%
2.4201.04	Tilgung I-Fonds Darlehen	-298.419,00 €	-276.038,64 €	-7,50%
2.4201.05	Landesdarlehen KIP	628.312,00 €	0,00 €	-100,00%
2.4206.01	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	4.540.461,00 €	0,00 €	-100,00%
2.4206.02	Tilgung Kredite an Kreditmarkt	-718.083,00 €	-719.148,50 €	0,15%
2.4206.92	Tilgung Konjunkturprogramm	-13.663,00 €	-13.662,34 €	0,00%
2.4290.01	Sonderbeitrag I-Fonds	-20.452,00 €	-20.451,64 €	0,00%
4.0358.03	Investitionszuschuss an Tennisclub Friedberg e.V.	-14.000,00 €	-13.744,81 €	-1,82%
4.0533.03	Calisthenics-Anlage	-25.000,00 €	-1.153,11 €	-95,39%
4.0535.09	Neukonzeption/Brandschutz Wetteraumuseum/ISEK	-30.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0535.13	Überdachung Vordereingang BBZ	-15.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0561.01	Fluchttor Außenbereich Jugendhaus	-2.465,68 €	0,00 €	-100,00%
4.0561.02	Stromanschlüsse Gartenbereich	-21.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0561.03	Ballfangzaun Sportstätte Dorheim	-41.000,00 €	-4.783,07 €	-88,33%
4.0561.04	Zaun Sportanlage Burgfeld	-11.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0561.05	Erweiterung Ballfangzaun Burgfeld	-15.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0561.06	Telefonzelle "Projekt Büchertausch"	-2.500,00 €	-132,76 €	-94,69%
4.0561.08	Fußballtore Sportstätte Ockstadt	-9.000,00 €	-2.808,40 €	-68,80%
4.0619.01	Radabstellanlage Burgfeld / Gesamtstadt	-60.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0760.01	Medienbestand Bibliothekszentrum	0,00 €	-52.737,32 €	#DIV/0!
4.0810.01	Kompaktschlepper mit Frontmäherwerk Burgfeld	-43.000,00 €	-36.806,70 €	-14,40%
4.0810.02	Einbau Spannungsumwandler in Fahrzeug	-1.500,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0810.03	Bauwagen	-10.100,00 €	-9.819,40 €	-2,78%
4.0840.08	Reckstange	-3.405,78 €	-3.405,78 €	0,00%
4.0840.09	Reinigungsgerät	-3.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0840.11	Mobile Bühne Kulturservice	-60.000,00 €	-16.636,45 €	-72,27%
4.0840.12	Rahmenkonstrukt. z. Anbringen v. Transparenten	-16.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4.0860.01	Neuanschaffung Möbel BBZ Klosterbau	-8.969,78 €	-8.969,78 €	0,00%
4.0890.01	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € (Jugendhaus)	-2.025,00 €	-2.025,00 €	0,00%
4.0890.02	Anschaffung GWG Jugendarbeit Freizahrt./Feriensp.	-850,00 €	-607,39 €	-28,54%
4.0890.03	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 € Jugendarbeit	-1.750,00 €	-1.372,91 €	-21,55%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
4.3601.01	Zuschuss Land Sanierung Kunstrasen Burgfeld	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00%
4.3637.01	Zuschuss OVAG für Hinweisschild Museum	0,00 €	4.000,00 €	#DIV/0!
4072010	Baumaßnahmen MZH Bruchenbrücken	-20.000,00 €	0,00 €	-100,00%
4122009	Erstausstattung Jugend u. Vereinshaus	-657.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0241.01	Lizenzen Owi21 toGo	-3.850,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0242.01	Aufbau Netzwerk Gerätewarte	-23.724,59 €	-23.724,59 €	0,00%
5.0536.01	Neubau Feuerwehrrgerätehaus Ockstadt	-30.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0551.04	Wohnbauprojekt Flüchtlingsunterbringung	-3.980.498,89 €	-444.270,19 €	-88,84%
5.0619.06	Verkehrsgutachten THM	-38.500,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0700.02	Notstromaggregat FFW Kernstadt	-49.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0775.02	Instandsetzung Messplätze	-80.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0775.05	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	-1.800,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0775.06	Geschwindigkeitsüberwachung	-255.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0810.04	Gerätewagen Logistik GW-L 2	-519.221,48 €	0,00 €	-100,00%
5.0810.05	Systemanhänger THEIS	-22.100,00 €	-18.962,41 €	-14,20%
5.0810.06	Großtanklöschfahrzeug	-360.000,00 €	-357.152,22 €	-0,79%
5.0810.08	Feuerwehranhänger "Betreuung"	-9.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0810.09	Systemanhänger FW Bruchenbrücken	-32.000,00 €	-18.962,41 €	-40,74%
5.0810.10	Notstromaggregat auf Tandemanhänger	-29.000,00 €	0,00 €	-100,00%
5.0810.11	Dienstfahrzeug Stadtbrandinspektor	-40.000,00 €	-39.621,18 €	-0,95%
5.0840.01	Einführung Digitalfunk / Digitale Alarmierung	-189.226,66 €	-129.530,09 €	-31,55%
5.0840.02	Ausrüstungsgegenstände FFW	-59.275,41 €	-54.031,24 €	-8,85%
5.0840.03	Elektronisches Zutrittskontrollsystem	-22.821,82 €	-9.406,36 €	-58,78%
5.0840.06	Erstausstattung Wohnungen	-87.840,75 €	-4.999,43 €	-94,31%
5.0851.01	Einsatzleitsystem	-6.000,00 €	-4.408,60 €	-26,52%
5.3601.04	Landeszuwendung Digitalfunk	0,00 €	22.773,70 €	#DIV/0!
5.3637.01	Zuschuss höhenverstellbare Schreibtische	0,00 €	1.286,61 €	#DIV/0!
5032010	Austausch Parkscheinautomaten	-23.812,75 €	-23.808,03 €	-0,02%
5052011	Neu- und Anbau Gerätehaus	-31.130,57 €	-11.375,54 €	-63,46%
5062011	Erneuerung Straßenbeleuchtung	-15.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0357.01	Verkehrsstation Friedberg Anteil Stadt	-242.633,75 €	-225.336,15 €	-7,13%
6.0357.02	Baukostenzuschuss Toilettenanlage Bahnhof	-40.000,00 €	-35.000,00 €	-12,50%
6.0537.01	Sanierung Trauerhalle Alter Friedhof Bruchenbr.	-100.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0561.01	Zaun Hauptfriedhof	-21.000,00 €	-15.331,25 €	-26,99%
6.0561.02	4 Pflanzkübel Friedhof	-8.000,00 €	-4.811,62 €	-39,85%
6.0561.03	Zaun Jüdischer Friedhof	-4.500,00 €	-2.187,23 €	-51,39%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
6.0613.02	Erschließung "Gewerbegebiet West"	-421.454,77 €	-109.988,85 €	-73,90%
6.0613.03	Erschließung Baugebiet "Am Steinern Kreuz"	-588.767,97 €	-61.580,43 €	-89,54%
6.0613.07	Endausbau "In der Bachseif" Ossenheim Teil II	-2.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0613.08	Straßenbau Dorheim	-210.000,00 €	-2.850,05 €	-98,64%
6.0613.09	Straßeneinläufe Gesamtstadt	-15.000,00 €	-8.146,19 €	-45,69%
6.0613.10	Erschließung Baugebiet "Am Ringgraben"	-31.707,90 €	-4.623,51 €	-85,42%
6.0613.12	Umgestaltung OD Dorheim	-5.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0613.13	Umgestaltung Kaiserstraße	-306.789,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0613.16	OD Ockstadt - Friedberger Straße	-240.000,00 €	-61.402,96 €	-74,42%
6.0613.18	Kreisverkehrsplatz Burgfeldstraße	-485.836,56 €	-9.022,55 €	-98,14%
6.0613.19	Erneuerung Am Burgberg	-196.090,28 €	0,00 €	-100,00%
6.0613.20	Baugebiet Heidenstockweg	-394.191,20 €	-379.773,92 €	-3,66%
6.0613.21	Endausbau Gänsärten Ockstadt	-95.000,00 €	-8.910,14 €	-90,62%
6.0613.27	Baugebiet "Am Steinern Kreuzweg"	-608.810,00 €	-10.097,39 €	-98,34%
6.0614.13	Gehwegerneuerung Housing Area	-370.063,38 €	-21.104,84 €	-94,30%
6.0614.16	Radwegeausbau Gesamtstadt	-92.348,30 €	0,00 €	-100,00%
6.0614.19	Regionalparkroute	-420.425,24 €	-11.099,65 €	-97,36%
6.0614.20	Ausbau Radweg Friedberg-Ober-Wöllstadt	-85.193,78 €	0,00 €	-100,00%
6.0619.05	Treppenanlage Hanauer Straße	-28.993,26 €	-4.000,00 €	-86,20%
6.0619.08	Radstände Eingänge Hauptfriedhof	-14.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0619.09	Modernisierung Busbahnhof	-50.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0619.10	Erneuerung Stützmauer Homburger Straße	-65.000,00 €	-40.000,00 €	-38,46%
6.0619.11	Unterrichtungstafel Friedberg Adolfsturm	-5.000,00 €	-6.345,99 €	26,92%
6.0624.02	Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Kernstadt	-2.000,00 €	-190,40 €	-90,48%
6.0624.05	Erweiterung Urnenstelenfeld Hauptfriedhof	-29.831,75 €	-3.110,56 €	-89,57%
6.0624.06	Grabfeld für Baumbestattungen Hauptfriedhof	-250.000,00 €	-17.331,08 €	-93,07%
6.0624.07	Urnenstelen f. Ortsteilfriedhöfe	-104.756,25 €	-104.756,25 €	0,00%
6.0624.09	Weg im Urnenfeld	-10.000,00 €	-547,40 €	-94,53%
6.0649.01	Brunnen Fünffingerplatz	-85.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0649.02	Abriss Brunnenanlagen	-40.000,00 €	-801,82 €	-98,00%
6.0810.02	Erwerb von Fahrzeugen Baubetriebshof	-230.955,09 €	-14.081,92 €	-93,90%
6.0810.03	Erwerb von Fahrzeugen Bauverwaltung	-9.000,00 €	-8.993,15 €	-0,08%
6.0810.04	Verkaufserlöse Fuhrpark	0,00 €	18.857,64 €	#DIV/0!
6.0840.01	Ersatzbeschaffung Geräte- u. Ausstattungg.	-22.000,00 €	-11.353,31 €	-48,39%
6.0840.02	Ersatzbeschaffung Geräte- u. Ausstattungsgg.	-50.800,00 €	-43.851,26 €	-13,68%
6.0840.03	Neu-/Ersatzbeschaffung Spielgeräte	-60.000,00 €	-18.186,46 €	-69,69%

I.-Nr.	Name	Ansatz 2017	Gebucht	Abw.
6.0840.04	Ausstattungs-elemente für Grünanlagen	-20.000,00 €	-3.069,21 €	-84,65%
6.0860.01	Erwerb Möbel Bauverwaltung	-5.992,01 €	-2.254,64 €	-62,37%
6.0860.02	Erstaussattung Sitzungszimmer Stadtbauamt	-10.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0860.03	Bestuhlung Trauerhalle Bauernheim	-15.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0890.01	Anschaffung GWG 150 €-1.000 € öffent. Grünanl.	-10.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.0890.02	Anschaffung GWG 150 €-1.000 € allg. Bauverw.	-4.000,00 €	-2.096,66 €	-47,58%
6.0890.03	Bestuhlung Trauerhalle Bauernheim	-4.508,25 €	-3.028,40 €	-32,83%
6.0890.04	Bestuhlung Trauerhalle Ockstadt	-4.000,00 €	-3.984,41 €	-0,39%
6.1638.01	Umwandlung Ausgleichsbetrag	0,00 €	499,38 €	#DIV/0!
6.1638.02	Tilgung Ausgleichsbetrag	0,00 €	697,08 €	#DIV/0!
6.3601.03	Fördermittel Umgestaltung Elvis-Presley-Platz	388.205,75 €	940.465,66 €	142,26%
6.3601.08	Landeszuwendung Regionalparkroute	190.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6.3660.02	Erschließungsbeiträge	50.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6072010	Baukosten Elvis-Presley-Platz	-74.487,08 €	-9.540,04 €	-87,19%
6082011	Bau Linksabbiegespur Heidenstockweg. Ablöse ASV	-46.426,35 €	0,00 €	-100,00%
6092011	Baugebiet Südl. Dorn-Assenh.-Str. Bauernheim	-40.633,48 €	-1.568,99 €	-96,14%
6102011	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	-10.000,00 €	0,00 €	-100,00%
6242009	Sanierungsmaßnahmen Altstadt	-272.498,20 €	73.857,54 €	-127,10%
7.0357.01	Förderung sozialer Wohnungsbau	-200.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0358.02	Baukostenzuschuss Altes Hallenbad	-35.000,00 €	-35.000,00 €	0,00%
7.0358.03	Zuschuss Friedberger Wohnungsbau GmbH	-390.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0509.01	Baugebiet "Östlicher Ortsrand"	-5.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0509.02	Baugebiet "Östlich der Karl-Ulrich-Straße"	-15.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0509.03	Grundstückserlöse	0,00 €	3.740,00 €	#DIV/0!
7.0509.04	Allg. Kosten des Grundstückverkehrs	-809.470,02 €	-25.626,89 €	-96,83%
7.0509.05	Baugebiet "Am Steinernen Kreuz"	-824.038,47 €	0,00 €	-100,00%
7.0509.06	Grunderwerb 2. BA	-106.572,40 €	0,00 €	-100,00%
7.0509.08	Entwicklung Kaserne	-125.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0622.01	Ausgleichsmaßnahmen "Östlicher Ortsrand"	-10.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0622.02	Ausgleichsmaßnahmen "Östlich der Karl-Ulrich-Str."	-10.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0659.01	Öffentliche WC-Anlage Elvis-Presley-Platz	-120.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.0659.02	Umbau WC Kaiserstraße "Cafe Rund"	-50.000,00 €	0,00 €	-100,00%
7.1638.01	Tilgung WoBau-Darlehen	51.172,00 €	55.701,81 €	8,85%
7.1638.02	Tilgung Darlehen Diakonie	79.890,00 €	79.890,00 €	0,00%
7.1650.01	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	4.721,00 €	9.751,01 €	106,55%
9.0890.01	Anschaffung GWG 150 € - 1.000 €	-30.000,00 €	-10.148,12 €	-66,17%

## 6.7. Wesentliche Risiken

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 62.640.321,19 €. Rund 64% dieser Erträge generiert die Stadt Friedberg aus Steuererträgen. Die Haupteinnahmequellen im Bereich der Steuern sind hierbei die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Stadt ist somit auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen. Diese sind stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig und die Stadt hat hierauf keinerlei Einflussmöglichkeiten. Es besteht daher jederzeit das Risiko, dass konjunkturbedingte Steuerausfälle negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadt Friedberg haben können.

Darüber hinaus weist die Stadt Friedberg (Hessen) als weitere Haupteinnahmequelle eine Zuwendungsquote in Höhe von über 18 % auf. Sie ist insoweit mit etwas mehr als einem Achtel ihrer Einnahmen abhängig von Mitteln Dritter, auf deren Höhe sie wiederum keinen Einfluss hat. Auch dies stellt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg dar.

Weiterhin ist die Anlagenintensität der Stadt Friedberg mit über 90 % sehr hoch. Das heißt, dass das vorhandene Vermögen der Stadt überwiegend aus Anlagevermögen besteht, welches jedoch bei Liquiditätsengpässen in der Regel nicht so schnell oder gar nicht veräußert werden kann. Die Stadt Friedberg verfügt zum Jahresabschluss 2017 über liquide Mittel in Höhe von 7.378.541,44 €. In Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität bedeutet dies, dass die Stadt auch in Zukunft eine umfassende Liquiditätsplanung vornehmen muss, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt Friedberg und somit die Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben sich aus den Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels sowie aus der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Hessen. Gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Land neu erlassen bzw. übertragen wurden, müssen von der Stadt bewältigt werden, ohne dass für einen ausreichenden Kostenausgleich gesorgt ist. Beispielhaft sei das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung genannt. Die fortgesetzte Missachtung des Konnexitätsprinzips hat zurückliegend ungedeckte Mehrkosten in Millionenhöhe und entsprechende Haushaltsfehlbeträge der Stadt ausgelöst. Sie führt auch in der Gegenwart und der absehbaren Zukunft zu hohen Lasten, welche die Stadt Friedberg nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann, ohne die Bürgerinnen und Bürger in stetig steigendem Maße in Anspruch zu nehmen.

## 6.8. Chancen, Zielsetzungen und Strategien

Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. So müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze entstehen. Der städtische Beitrag zur Kinderbetreuung wird in den künftigen Jahren kontinuierlich wachsen.

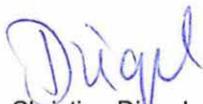
Eine Konsequenz daraus ist natürlich dann auch eine höhere städtische Beteiligung an den Kosten der freien Träger sowie eine höhere und kostenintensivere Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen. Dies wiederum wird auch einen mittelfristigen Anstieg der Elternbeiträge erfordern.

Im Jahr 2017 stand die Stadt Friedberg, wie alle Kommunen in Deutschland, vor der großen Herausforderung, der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Hier mussten kurzfristig, mit gewaltigem finanziellem Aufwand, Unterbringungs- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, wird es eine Hauptaufgabe bleiben, den Flüchtlingen dauerhaft eine Perspektive zu bieten und für eine bestmögliche Integration zu sorgen.

## **6.9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Friedberg (Hessen) für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind.

Friedberg (Hessen), den 21.10.2024



Christine Diegel  
Erste Stadträtin

**A U S Z U G aus der Niederschrift  
Haupt- und Finanzausschuss  
HuF/040/21-26 Sitzung am 30.04.2025**

Friedberg, den 6. Juni 2025

Empfänger:.....Bürgermeister.....  
 .....Erste Stadträtin.....  
 .....Fachbereich Finanzen.....

TOP	DS-Nr.	Titel
5.	21-26/1423	Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung

Erste Stadträtin Diegel stellt die Vorlage vor und erläutert, dass die Aufholjagd der Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Wetteraukreis andauert. Nach Prüfung müssen alle vorliegenden Änderungen in die jüngeren Jahresabschlüsse eingearbeitet werden. Dies sei ein großer Arbeitsaufwand für alle betroffenen Kommunen.

Mitglied Durchdewald hinterfragt, ob es zu Auswirkungen auf die aktuelle Situation kommen kann.

Erste Stadträtin Diegel teilt mit, dass eventuelle Auswirkungen auf heute nicht absehbar sind.

Vorsitzender Wagner leitet die Abstimmung.

**Beschluss:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2017 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

gez.: Kammer

# NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/028/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 08.05.2025
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:47 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

### CDU-Fraktion

Herr Patrick Stoll  
 Herr Gunther Best  
 Herr Torsten Bietz  
 Herr Stephan Ewald  
 Herr Philipp Götz  
 Herr Christoph Haub  
 Herr Klaus-Peter Junker  
 Herr Joachim Kunze  
 Herr Axel Pabst  
 Frau Martina Pfannmüller ab TOP 3  
 Herr Lukas Veith abwesend ab TOP 20  
 Herr Bernd Wagner

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske  
 Frau Gudrun Friedrich  
 Frau Anette Kirsch-Altena  
 Herr Rudolf Mewes  
 Herr Pascal Miller  
 Frau Beate Neuwirth abwesend zu TOP 16 und TOP 17  
 Herr Dr. Martin Saltzwedel  
 Frau Michaela Schremmer  
 Herr Florian Uebelacker  
 Herr Thomas Zebunke

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
 Herr Mark Bansemer  
 Frau Berivan Colak-Loens  
 Frau Simone Hahn-Wiltschek  
 Herr Ulrich Hausner  
 Herr Benjamin Ster  
 Herr Erich Wagner

#### FDP-Fraktion

---

Frau Sabine Fuchs  
Herr Helge Müller  
Herr Dr. Markus A. Schmidt

#### FW/UWG-Fraktion

---

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Frau Ulrike Ertl  
Herr Timo Haizmann

#### Die Linke.

---

Herr Bernd Baier  
Frau Fatma Demirkol  
Frau Anja El Fechtali

#### Schriftführerin

---

Frau Sabrina Allemann

#### Schriftführer

---

Herr Claus-Peter Vogt

#### Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus	abwesend zu TOP 16
Frau Erste Stadträtin Christine Diegel	
Herr Stadtrat Gerhard Bohl	
Herr Stadtrat Johannes Contag	
Herr Stadtrat Alfons Janke	
Herr Stadtrat Siegfried Köppl	
Herr Stadtrat Karl Moch	
Herr Stadtrat Norbert Simmer	abwesend zu TOP 16
Frau Stadträtin Evelyn Weiß	

#### Verwaltung

---

Herr Tobias Brandt  
Herr Heiko Bullmann  
Herr Johannes Lukas Hölzinger

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
		Übergabe von Ehrenbriefen des Landes Hessen
3		Berichte und Mitteilungen
3.1		Berichte und Mitteilungen; hier: gemeinsame Jahreshauptversammlung der Friedberger Feuerwehren
3.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Trauerfall Ralph Gilbert
3.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Mobilitätskonzept
3.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Projektliste
3.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Marke Friedberg
3.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Muttertags-Aktion von "Friedberg hat's"
3.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Rathaus+
3.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
3.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Bericht Ordnungswidrigkeiten
3.10		Berichte und Mitteilungen; hier: Treffen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie der Ersten Stadträte und Ersten Stadträtinnen
3.11		Berichte und Mitteilungen; hier: Waldbegehung 2025
4	21-26/1430	Anfrage der FDP vom 02.04.2025; hier: Umgestaltung der Kaiserstraße
5	21-26/1431	Anfrage der FDP vom 09.04.2025; hier: Personalausstattung
6	21-26/1439	Anfrage der CDU vom 16.04.2025; hier: Anfrage zum Bebauungsplan Nr.3 "Südlich der Riedstraße", in Friedberg-Kernstadt
7	21-26/1440	Anfrage der CDU vom 16.04.2025; hier: Große Klostergasse 4
8	21-26/1441	Anfrage der CDU vom 16.04.2025; hier: Erwerb des Rosentalviadukts
9	21-26/1448	Anfrage der FW-UWG-Fraktion vom 23.04.2025; hier: Entwicklung der Grundsteuer nach der Neuberechnung
10	21-26/1432	Antrag der FDP vom 09.04.2025; hier: Digitale Unterlagen für die Gremienmitglieder der Stadt Friedberg
11	21-26/1442	Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025; hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim“
		(19:28 Uhr - 19:44 Uhr) Sitzungsunterbrechung

12	21-26/1443	Antrag der FDP vom 21.04.2025; hier: Finanzielle Beratung für einkommensschwache Menschen
13	21-26/1445	Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.04.2025; hier: Gelder aus dem Einwegkunststofffonds beantragen
14	21-26/1449	Antrag der FW/UWG vom 29.04.2025; hier: „Umnutzung Mainzer-Tor-Anlage 8“
15	21-26/1451	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2025; hier: Parkgebührenbefreiung von E-Fahrzeugen während des Ladevorgangs
		Teil A
16	21-26/1378	Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt, 1. Änderung“ Hier: 1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bezug zur Vorlage Drucksachen-Nr. 21-26/1253
17	21-26/1423	Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung
		Teil B
18	21-26/1225/1	Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
19	21-26/1403	Kita Kinderburg am Rübenberg-Sachstand Sanierungsmaßnahmen
20	21-26/1411	Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und – umsetzung / Fortschreibung
21	21-26/1414	Genehmigung der Haushaltssatzung 2025; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
22	21-26/1428	Mobilitätskonzept 2035 - Sachstandsmitteilung - April 2025
23		Verschiedenes
23.1		Verschiedenes; hier: Urlaub des Stadtverordnetenvorstehers
23.2		Verschiedenes; hier: Umgang mit Anfragen und Anträgen

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

**1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht. Er weist auf die eigenständige Prüfung der Stadtverordneten einer eventuellen Befangenheit nach § 25 HGO hin.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert den Stadtverordneten, die seit der letzten Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Übergabe von Ehrenbriefen des Landes Hessen**

Bürgermeister Dahlhaus und Stadtverordnetenvorsteher Hollender überreichen den Ehrenbrief des Landes Hessen an Frau Ursula Stock und Herrn Siegfried Köppl.

**3. Berichte und Mitteilungen**

**3.1. Berichte und Mitteilungen;  
hier: gemeinsame Jahreshauptversammlung der Friedberger  
Feuerwehren**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet von der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Friedberger Feuerwehren, bei der Stadtverordneter Veith zum Hauptfeuerwehrmann befördert wurde. Stadtverordneter Haub wurde mit dem goldenen Ehrenabzeichen am Bande für 40 Jahre Zugehörigkeit ausgezeichnet. Stadtverordneter Hausner wurde nach langjähriger Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung in die Ehren- und Altersabteilung übernommen.

**3.2. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Trauerfall Ralph Gilbert**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass Ralph Gilbert, Ehrenschildträger aus der ehemaligen Partnerstadt Bishop's Stortford, im April im Alter von 96 Jahren verstorben ist.

**3.3. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Mobilitätskonzept**

Bürgermeister Dahlhaus erinnert an die Planungswerkstatt, eine Fortführung des Mobilitätskonzepts, am 15. Mai 2025 um 18 Uhr im Theater Altes Hallenbad. Die Fraktionen werden gebeten nicht mehr als jeweils 2 Vertreter der Fraktionen zu entsenden.

**3.4. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Projektliste**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet, dass an der Projektliste im Zuge der internen Haushaltsanmeldungen für 2026 weiterhin gearbeitet wird.

Mit einem Versand kann frühestens ab Mitte Mai gerechnet werden.

**3.5. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Marke Friedberg**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit, dass ein Kick-Off Meeting mit der beauftragten Agentur stattgefunden hat. Die Arbeit am neuen Corporate Design für die Marke Friedberg ist nun gestartet.

**3.6. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Muttertags-Aktion von "Friedberg hat's"**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet von der Muttertags-Aktion von Friedberg hat's. Am Donnerstag, 08.05.2025 haben teilnehmende Einzelhandelsgeschäfte in Friedberg bis 21 Uhr geöffnet und am Samstag, 10.05.2025 bekommen Mütter eine Rose geschenkt.

**3.7. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Rathaus+**

Bürgermeister Dahlhaus erklärt das eigentlich geplante Vorgehen zum Thema Rathaus+, welches nach den Diskussionen in den Ausschüssen und der Rücknahme der Vorlage, keine Anwendung mehr findet.

**3.8. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)**

Erste Stadträtin Diegel teilt mit, dass der Wirtschaftsplan 2025 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) genehmigt wurde.

**3.9. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Bericht Ordnungswidrigkeiten**

Erste Stadträtin Diegel berichtet, dass es im Bereich der Ordnungspolizei im Monat April 791 Ordnungswidrigkeiten gab.

**3.10. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Treffen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie der Ersten Stadträte und Ersten Stadträtinnen**

Erste Stadträtin Diegel berichtet über das Treffen aller Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie der Ersten Stadträte und Ersten Stadträtinnen im Wetteraukreis am 25.04.2025 auf Einladung vom Bürgermeister und ihr im Zukunftsraum zu aktuellen Themen, welches großen Zuspruch gefunden hat. Schwerpunkt waren die Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung, sowie die Themen Kindertagesstätten und Finanzen.

**3.11. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Waldbegehung 2025**

Erste Stadträtin Diegel dankt Stadtverordnetenvorsteher Hollender für die sehr informative Waldbegehung im April 2025.

**Anfrage:**

Am 12. September 2024 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der abgeänderten Vorlage der Verwaltung zur Umgestaltung der Kaiserstraße und der damit verbundenen Vergabe von Planungsleistungen an das Planungsbüro Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH (im Folgenden Club L94) zu. Die beauftragten Leistungen umfassen mit der Leistungsphase 1 auch die Grundlagenermittlung. Deren Ergebnisse werden maßgeblich sein für alle darauffolgenden Leistungsphasen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Grundlagenermittlung seitens des beauftragten Büros Club L94 zwischenzeitlich begonnen? Falls nicht, warum nicht?
2. Inwieweit ist vorgesehen, Eigentümer und Gewerbetreibende im umzugestaltenden Bereich der Kaiserstraße im Rahmen der Grundlagenermittlung direkt einzubeziehen, d.h., werden Vertreter dieser Gruppen – insbesondere die des sich in Gründung befindenden Innovationsquartiers Kaiserstraße – seitens des beauftragten Büros Club L94 direkt befragt? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie möchte Club L94 dennoch sicherstellen, dass auch nach der Umgestaltung der Kaiserstraße z.B. Gewerbetreibende effizient mit Waren beliefert werden können, ein reibungsloser Geschäftsbetrieb entlang der Kaiserstraße möglich ist und die Belange der Eigentümer und Gewerbetreibenden hinreichend berücksichtigt werden?
3. Wird im Rahmen der Leistungsphase 1 bereits absehbar sein, wie viele Parkplätze entlang der Kaiserstraße nach Umgestaltung erhalten bleiben? Falls nicht, wann wird dies der Fall sein?
4. Bis wann wird die Leistungsphase 1 abgeschlossen sein? Wann werden die Verwaltung und die städtischen Gremien über die Ergebnisse der Grundlagenermittlung informiert?
5. Werden die sich anschließenden Leistungsphasen aufeinanderfolgend anlaufen oder sind zeitliche Überschneidungen der einzelnen Leistungsphasen zu erwarten?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind.

Stadtverordneter Schmidt stellt folgende Fragen:

zu Frage 2 der Anfrage der FDP vom 02.04.2025; hier Umgestaltung der Kaiserstraße:  
Steht auch das Planungsbüro Club L94 mit den Betroffenen im Austausch, damit diese aktiv eingebunden werden, nicht nur die Verwaltung?

zu Frage 3 der Anfrage der FDP vom 02.04.2025; hier Umgestaltung der Kaiserstraße:  
Wer trifft die Entscheidung zur Stellplatzanzahl? Wann kann eine konkrete Aussage über die Anzahl der im Zuge der Umgestaltung wegfallenden Stellplätze getroffen werden?

Bürgermeister Dahlhaus sagt eine schriftliche Beantwortung der noch offenen Fragen zu.

zurückgestellt

**Anfrage:**

Dem Stellenplan der Stadt Friedberg ist zu entnehmen, dass sowohl in der Gruppe der Beamten als auch der Angestellten derzeit mehrere Stellen unbesetzt sind. Bei den Beamten belief sich die Lücke im Jahr 2024 demzufolge auf 4 Vollzeitäquivalente (VZE) bzw. 20 %, bei den Angestellten auf 32,85 VZE bzw. 15,5%. Gleichzeitig war in der Diskussion zum Haushalt 2025 zu beobachten, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Fraktionen wiederholt neue Stellen gefordert und teilweise eingerichtet wurden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

6. Gibt es in der Verwaltung eine zentrale Erfassung, Analyse und Evaluation von Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten, die eine Identifikation von Optimierungspotenzialen in der Stellenorganisation ermöglicht?
7. Gibt es Bereiche in der Verwaltung, in denen seit 2022 ein Personalüberhang festgestellt wurde oder in denen Aufgaben durch Prozessoptimierung effizienter erledigt werden könnten? Falls ja, welche Konsequenzen zog bzw. zieht die Verwaltung aus dieser Erkenntnis?
8. Welche Konzepte zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes (z.B. Umschulungen, befristete Projektteams, etc.) verfolgt die Verwaltung? Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit diesen Konzepten gemacht?
9. Führt die Verwaltung Benchmark-Analysen mit vergleichbaren Kommunen bezüglich der Verwaltungsgröße und – effizienz durch? Falls ja, in welchem Turnus und wie schneidet Friedberg darin ab. Welche Erkenntnisse wurden aus den Ergebnissen gewonnen und wie wurden sie umgesetzt?
10. Welche Maßnahmen unternahm die Verwaltung seit 2022, um Verwaltungsabläufe zu optimieren? Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein?
11. Wurden seit 2022 Leistungen auf externe Serviceanbieter verlagert? Falls ja, welche? Welche Erfahrungen hat die Verwaltung damit gemacht?
12. Wann erfolgte zuletzt eine Organisationsuntersuchung innerhalb der Verwaltung zur personellen Ausstattung der einzelnen Ämter und zur Effizienz der Verwaltungsprozesse? Welche Erkenntnisse wurden aus der Untersuchung gezogen und wie wurden sie umgesetzt?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind.

Zu den bereits beantworteten Fragen gibt es keine Nachfragen. Die Beantwortung zur den noch offenen Fragen wird nachgereicht.

zurückgestellt

6. 21-26/1439 **Anfrage der CDU vom 16.04.2025;**  
**hier: Anfrage zum Bebauungsplan Nr.3 "Südlich der Riedstraße", in**  
**Friedberg-Kernstadt**

**Anfrage:**

**Sachstand:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 stand unter TOP 20, Ds. 1621/1095 der Bebauungsplan Nr. 3 "Südlich der Riedstraße", in Fragen Friedberg — Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich der Riedstraße" in Friedberg — Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zur Abstimmung.

**Mit den vorliegenden Vorentwürfen für eine Wohnbebauung einschließlich Vorentwurf der Begründung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gern. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen bei Ja 38 Nein 3 Enthaltung 1**

**Frage hierzu:**

Wie ist der aktuelle Sachstand in diesem Verfahren?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall.

beantwortet

7. 21-26/1440 **Anfrage der CDU vom 16.04.2025;**  
**hier: Große Klostersgasse 4**

**Anfrage:**

**Sachstand:**

Ende des Jahres 2019 drohte das Haus Große Klostersgasse 4 (Ecke Augustinergasse/ Flurstück 382) einzustürzen. Doch trotz Sicherungsmaßnahmen durch THW und Feuerwehr musste das Gebäude schließlich abgebrochen werden. Noch heute, nach fünf Jahren, liegt das Trümmergrundstück als Schandfleck in der Altstadt.

**Frage hierzu:**

Gab es Bemühungen seitens der Stadt, den Eigentümer zum Abräumen des Grundstückes zu bewegen?

Gab es Bemühungen seitens der Stadt, das Grundstück zu erwerben?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall.

beantwortet

**8. 21-26/1441 Anfrage der CDU vom 16.04.2025;  
hier: Erwerb des Rosentalviadukts**

**Anfrage:**

1. Welchen Nutzen hätte der Erwerb einer außer Betrieb genommenen, denkmalgeschützten Eisenbahnbrücke für die Stadt?
2. In welcher Höhe wären Anschaffungskosten (Kaufpreis, Nebenkosten, Sanierungskosten) durch diesen Nutzen gerechtfertigt?
3. Hat sich der Magistrat von der Idee eines Erwerbs des Rosentalviadukts verabschiedet und die Verhandlungen mit dem Eigentümer insoweit beendet?
4. Wie ist der Sachstand über den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Friedberg Flur 2 Flurstück 350/29 (durch die Stadtwerke Friedberg), welches für eine Erweiterung des Hauses nützlich sein könnte?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall.

beantwortet

**9. 21-26/1448 Anfrage der FW-UWG-Fraktion vom 23.04.2025;  
hier: Entwicklung der Grundsteuer nach der Neuberechnung**

**Anfrage:**

1. Welches prognostizierte Ergebnis 2025 bringt die Grundsteuer A gegenüber dem Ergebnis 2024?
2. Welches prognostizierte Ergebnis 2025 bringt die Grundsteuer B gegenüber dem Ergebnis 2024?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Einsprüche gegen die neuen Steuerbescheide eingereicht wurden?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall.

beantwortet

**10. 21-26/1432 Antrag der FDP vom 09.04.2025;  
hier: Digitale Unterlagen für die Gremienmitglieder der Stadt Friedberg**

**Antragstext:**

Das Gremienbüro stellt umgehend den papierhaften Versand von Sitzungsunterlagen an die Teilnehmer der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen ein. Sämtliche Unterlagen werden den entsprechenden Gremienmitgliedern künftig grundsätzlich digital über das Ratsinfoportal Session-Net oder ein anderes geeignetes digitales Medium zur Verfügung gestellt. Sofern Mitglieder der genannten Gremien papierhafte Unterlagen wünschen, können diese die Unterlagen auf Antrag für die jeweilige Sitzung über das Gremienbüro beziehen. Die Unterlagen sind in diesem Fall nur für das jeweils beantragende Gremienmitglied gesondert auszudrucken. Sollten der hier beschriebenen Vorgehensweise Regelungen im Ortsrecht der Stadt Friedberg entgegenstehen, sind diese entsprechend abzuändern.

Stadtverordneter Schmidt stellt den Antrag vor.

An dem anschließenden Austausch beteiligen sich die Stadtverordneten Götz, Fenske, Hausner und Saltzwedel.

Stadtverordneter Götz schlägt vor die Formulierung „für die jeweilige Sitzung“ zur Beantragung der papierhaften Unterlagen zu streichen.

Stadtverordneter Schmidt regt zusammen mit Stadtverordneten Fenske den Austausch des Begriffs „umgehend“ in „unverzüglich“ vor.

Stadtverordneter Hausner stellt den Antrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beratung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Antrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beratung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

verwiesen

11.	21-26/1442	<b>Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025; hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim“</b>
-----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt mit der Stadt Bad Nauheim Kontakt aufzunehmen, um innerhalb der nächsten 6 Monate eine Vorlage zu erarbeiten, die einen Weg zur Umsetzung eines gemeinsamen Wohnmobilparkplatzes für die beiden Städte aufzeigt. Dabei soll die Umsetzung so gewählt werden, dass es schnellstmöglich zur Bereitstellung eines solchen Wohnmobilparkplatzes kommt.

Stadtverordneter Durchdewald stellt den Antrag vor.

Nach kurzer Erläuterung stellt Stadtverordneter B. Wagner den Antrag auf Verweis in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Antrag auf Verweis in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

verwiesen

(19:28 Uhr - 19:44 Uhr)  
Sitzungsunterbrechung

12. 21-26/1443 **Antrag der FDP vom 21.04.2025;  
hier: Finanzielle Beratung für einkommensschwache Menschen**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für die Zusammenarbeit der Stadt mit einer lokalen Beratungsstelle für private Haushalts- und Budgetplanung zu erarbeiten. Das Beratungsangebot soll sich an einkommensschwache Menschen richten und explizit darauf abzielen, deren private Haushaltsführung zu optimieren, Sparpotenziale in den individuellen Ausgaben zu identifizieren, Überschuldung zu vermeiden und somit die Lebenssituation der beratenen Menschen effektiv zu verbessern. Eine Beratung hinsichtlich der Nutzung (weiterer) öffentlicher finanzieller Transferleistungen soll nicht im Fokus der Beratungsleistung stehen. Das Konzept ist dem Ausschuss Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur im 3. Quartal 2025 zur Diskussion vorzulegen und ist so auszugestalten, dass eine jährliche Evaluation der möglicherweise ergriffenen Maßnahmen mit angelegt ist.

Stadtverordneter Schmidt stellt den Antrag vor.

Stadtverordnete El Fechtali hält Gegenrede und erhält Zustimmung von den Stadtverordneten Schremmer, Rack, Mewes und Saltzwedel.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 3 Nein 37 Enthaltung 0

13. 21-26/1445 **Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.04.2025;  
hier: Gelder aus dem Einwegkunststofffonds beantragen**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Stadt Friedberg – bzw. bei entsprechender Zuständigkeit die Entsorgungsbetriebe – auf der „DIVID – Einwegkunststofffonds-Plattform“ [Quelle 2] **bis zum 15.5.2025** vollständig (d.h. inkl. ggf. nötiger behördlicher Bestätigungen!) zu registrieren.
2. **bis zum 15.6.2025** die im Jahr 2024 erbrachten erstattungsfähigen Leistungen zu melden. Dabei sollen alle relevanten Leistungen (Sammlung, Entsorgung, Aktionen, Sensibilisierung) in den Bereichen **Entsorgungsbetriebe, Bauhof, Stabsstelle Sauberes Friedberg und ggf. Stadtwerke** auf Erstattungsfähigkeit geprüft werden.
3. bis zu den Haushaltsberatungen Ende 2025 in Erfahrung zu bringen, in welcher Höhe Friedberg eine Kostenerstattung in Q4 2025 sowie in den Folgejahren erwarten kann, und diese in den kommenden Haushalt der Stadt bzw. der Entsorgungsbetriebe mit einzuplanen.
4. ab 2026 eine Meldung der erstattungsfähigen Leistungen des Vorjahres bis zum 15.5. organisatorisch einzuplanen, da die Fristverlängerung bis 15.6 nur um Jahr 2025 gilt.

Stadtverordneter Saltzwedel begründet den Antrag und bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Durchdewald und Hausner.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 23 Nein 14 Enthaltung 3

14. 21-26/1449 **Antrag der FW/UWG vom 29.04.2025;  
hier: „Umnutzung Mainzer-Tor-Anlage 8“**

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, die Fortführung der Planungen zur Umnutzung der Liegenschaft „Alte Post (MTA8)“, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung, umgehend zu beauftragen.

Stadtverordneter Durchdewald stellt den Antrag vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Fenske, Stoll, Rack und Müller sowie Bürgermeister Dahlhaus und Erste Stadträtin Diegel.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag auf Verweis des Antrages in die Ausschüsse.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Antrag auf Verweis des Antrages in die Ausschüsse** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt  
Ja 13 Nein 26 Enthaltung 1

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 27 Nein 1 Enthaltung 12

15. 21-26/1451 **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2025;  
hier: Parkgebührenbefreiung von E-Fahrzeugen während des Ladevorgangs**

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die städtische Parkgebührenordnung und die Beschilderung von Parkplätzen an E-Ladesäulen im öffentlichen Raum dahingehend zu ändern, dass das Parken während des Ladevorgangs künftig parkgebührenfrei erfolgen kann.

Stadtverordneter Stoll erläutert den Antrag.

An der Beratung nehmen mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Fenske, Müller und Hausner sowie Bürgermeister Dahlhaus und Erste Stadträtin Diegel teil.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt im Anschluss über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

## Teil A

16.	21-26/1378	<b>Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt, 1. Änderung“</b> Hier: 1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bezug zur Vorlage Drucksachen-Nr. 21-26/1253
-----	------------	--

Bürgermeister Dahlhaus und Stadtrat Simmer verlassen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Hollender leitet im Anschluss die Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt, 1. Änderung“, Stand 29.01.2025, einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche auszulegen.
2. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Eine Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in der Wetterauer Zeitung und auf der Internetseite der Stadt Friedberg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

17.	21-26/1423	<b>Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung</b>
-----	------------	--

### **Beschluss:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2017 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

18.	21-26/1225/1	<b>Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)</b>
-----	--------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit.

An der folgenden Beratung beteiligen sich die Stadtverordneten Fuchs, Mewes, Rack, Durchdewald und Bansemer.

Stadtverordneter Rack stellt den Antrag, dass über die Punkte des Beschlusentwurfs einzeln abgestimmt wird, wenn der Beschlusentwurf der Verwaltung keine Mehrheit findet.

Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlusentwurf der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussentwurf:**

1. Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.
2. Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Die Aufwandsentschädigungssätze erhöhen sich jährlich am 1. Januar um 2 %, aufgerundet auf volle brutto Euro-Beträge, beginnend ab dem 01.01.2027.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt  
Ja 10 Nein 29 Enthaltung 1

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschluss unter Berücksichtigung der Vorberatungen aus dem Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

### **Beschluss in Abänderung:**

1. Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

2. Die Entschädigungssatzung tritt zum **01.07.2025** in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 10 Enthaltung 5

3. Die Aufwandsentschädigungssätze erhöhen sich jährlich am **1. Juli** um 2%, aufgerundet auf volle brutto Euro-Beträge, beginnend ab dem **01.07.2026**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 18 Nein 14 Enthaltung 8

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

## **19. 21-26/1403 Kita Kinderburg am Rübenberg-Sachstand Sanierungsmaßnahmen**

zur Kenntnis genommen

## **20. 21-26/1411 Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und – umsetzung / Fortschreibung**

Stadtverordneter Götz bittet die Verwaltung, die Anzahl der Kinder auf der Warteliste der Kindertagesstätten in diesem Jahr vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

**21. 21-26/1414 Genehmigung der Haushaltssatzung 2025; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO**

zur Kenntnis genommen

**22. 21-26/1428 Mobilitätskonzept 2035 - Sachstandsmitteilung - April 2025**

zur Kenntnis genommen

**23. Verschiedenes**

**23.1. Verschiedenes;  
hier: Urlaub des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass er an der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 abwesend sein wird. Die Vertretung hat im 3. Quartal 2025 Stadtverordneter Baier.

**23.2. Verschiedenes;  
hier: Umgang mit Anfragen und Anträgen**

Stadtverordneter Bansemer begrüßt es, dass zu Anträgen und Anfragen zeitnah schriftliche und detaillierte Beantwortungen vorliegen. Dies wünscht er sich auch für Anfragen und Anträge aus den Ausschüssen, möglichst noch vor der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung.

Erste Stadträtin Diegel freut sich, dass der aktuelle Umgang mit Anfragen und Anträgen so angenommen und anerkannt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Vogt  
(Schriftführer)